

Ordner:

2. Fassung

exportiert von:

Corinna Thiele am Donnerstag, 1. Dezember 2016 - 15:46:35 Uhr

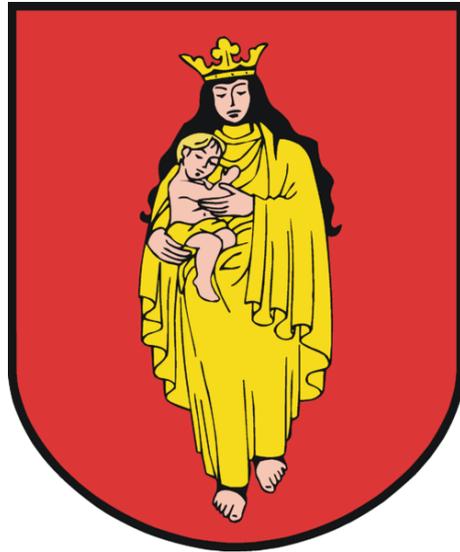
Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2. Fassung' enthält folgende Dokumente:

- 01 HKK 2014-2022 Genthin - Fortschreibung 2017
- 02.0 Deckblatt Ergebnis- und Finanzplan 2014-2022
- 02.1 Ergebnis und Finanzplan
- 03. Deckblatt Entwurf Eröffnungsbilanz 01.01.2014
- 03.1. Entwurf Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Der Ordner '2. Fassung' enthält keine Ordner.

Einheitsgemeinde Stadt Genthin



**Fortschreibung
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2023**

Stadt Genthin

für den Zeitraum 2017 bis 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	5
III. Ausgangssituation	6
1. Haushaltssituation 2015	6
2. Haushaltssituation 2016 (voraussichtlich)	7
3. Eröffnungsbilanz	8
4. Verbindlichkeiten aus Krediten	8
a) Investitionskredite	8
b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9
IV. Analyse der Ausgangssituation	12
1. Finanzausstattung	12
2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis und Finanzplanung	13
3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	15
a. Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) Stadt Genthin	15
b. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG) Parey	16
c. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ) Genthin	18
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2014 bis 2022	21
1. Ergebnisplanung	21
2. Entwicklung der Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23
3. Einzelne Sachkonten	25
4. Personalbereich allgemein	26
5. Sachmittelbereich allgemein	27

VI.	Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen	29
	1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)	29
	2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben	30
	3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)	30
VII.	Konsolidierungsmaßnahmen und deren wirtschaftliche Auswirkungen	33
	Maßnahmen Nr. 1 bis 38	33-47
VIII.	Konsolidierungsziel	48
IX.	Zusammenfassung	49
X.	Anlagen:	50
	• Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2014-2022	
	• Anlage 2: Vorläufige Eröffnungsbilanz per 01.01.2014	

I. Vorbemerkung

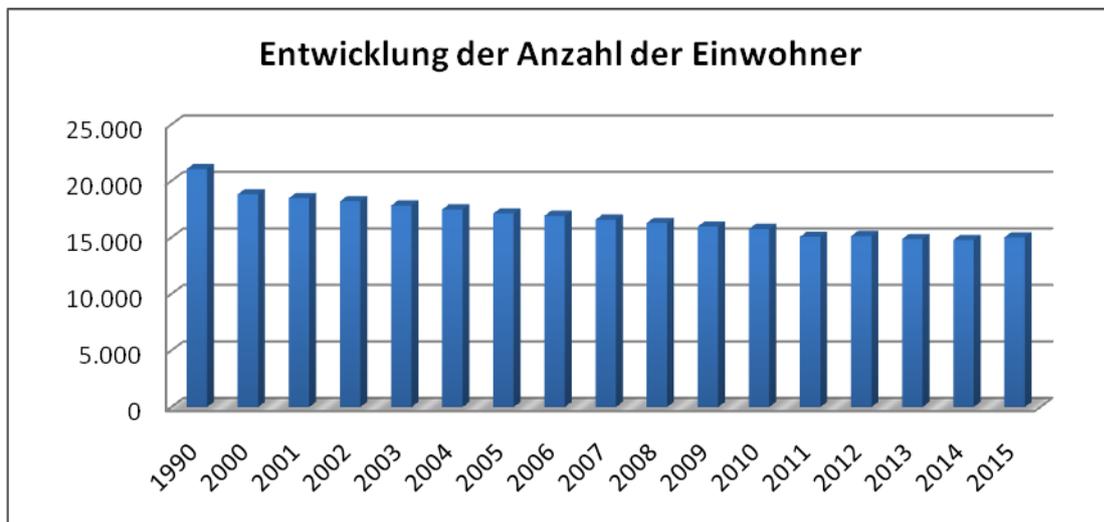
Die Stadt Genthin hat den Rechnungsstil der doppelten Buchführung gemäß Einführungserlass vom März 2006 und durch Erhalt der Ausnahmegenehmigung des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts vom 25. Juli 2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 eingeführt.

Damit verbunden hat die Stadt Genthin ihre Haushaltspläne seit dem Jahr 2014 entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) in „doppischer“ Form aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht u. a. aus dem Ergebnisplan und einem Finanzplan, den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie den Anhängen (siehe u.a. KVG LSA, GemHVO Doppik LSA).

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin setzt sich aus dem freiwilligen Zusammenschluss der 7 ehemaligen Städte und Gemeinden zusammen. Seit 01.07.2012 bilden die Ortschaften die Einheitsgemeinde. Dazu zählen:

Stadt Genthin
Mützel
Parchen
Tucheim
Gladau
Paplitz
Schopsdorf (seit 01.07.2012)

Die Anzahl der Einwohner der Stadt Genthin beträgt 15.014 (Stand 31.12.2015). Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner ist für den Zeitraum ab 2010 tendenziell rückläufig (siehe Grafik).



Die Gesamtfläche der Stadt Genthin beträgt 230,7 km².

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO in der derzeit geltenden Fassung ist dem Haushaltsplan ein vom Stadtrat zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

Bei der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bek. des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, S. 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung zu einem kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vgl. § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). So sind neben einer Einhaltung der Sparsamkeit (in der Kameralistik: Einsparung von Ausgaben) nicht dauerhaft das Erreichen einer Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) mit sich bringend. Unter Berücksichtigung dessen wurden die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.

III. Ausgangssituation

1. Haushaltssituation 2016

Die Stadt Genthin hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die Finanzbuchhaltung auf das Rechnungswesen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umgestellt.

Mit Beschluss Nr. 2014-2019/SR-172 hat der Stadtrat der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2016 in der Stadtratssitzung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.163.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.328.400 EUR

daraus ergebend ein Fehlbetrag in Höhe von 4.164.400 EUR sowie

II. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.891.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.763800 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.541.400 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.433.700 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	457.800 EUR

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Genthin, war in Planung der Erträge und Aufwendungen nicht auszugleichen. Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 98 Abs. 3 KVG), ist der Ergebnisplan in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen eines jeden Haushaltsjahres auszugleichen. Ist ein Ausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG nicht möglich, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Stadt Genthin hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2022 aufgestellt. Mit Beschluss Nr. 2014-2019/SR-173 hat der Stadtrat in der Stadtratssitzung am 08.12.2016 den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

2. Haushaltssituation 2017 (voraussichtlich)

Die Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Genthin stellt sich in der Zusammensetzung der Erträge des Ergebnisplans voraussichtlich wie folgt dar:

Erträge des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	10.268.400
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	7.069.800
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.656.900
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.379.900
sonstige ordentliche Erträge	1.625.100
Finanzerträge	242.100
Summe ordentliche Erträge	22.242.200

Die Aufwendungen des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2016 stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

Aufwendungen des Ergebnisplanes	Haushaltsjahr 2017
Personalaufwendungen	5.960.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.295.700
Transferaufwendungen	9.941.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	738.200
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	322.100
bilanzielle Abschreibungen	1.984.500
Summe ordentliche Aufwendungen	22.242.200

Das am 08.12.2016 beschlossene fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2022 ist mit dem im Haushaltsplanjahr 2017 fortzuschreiben.

Aus der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2016 bis 2023 ergeben sich unter Berücksichtigung der bisher eingeleiteten konsolidierenden Maßnahmen folgende vorläufigen Jahresergebnisse im Ergebnisplan:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis	0	-1.325.500	-1.017.500	-693.800	-637.200	-269.600	167.200

3. Eröffnungsbilanz

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 erforderliche Erstinventarisierung ist abgeschlossen. Nach aktuellem Stand sind bis auf wenige Inventarbereiche alle Anlagegüter in die technische Anlagebuchhaltung übernommen. Der verbleibende Teil (das Infrastrukturvermögen) wird via Schnittstelle in das Finanzsoftwareprogramm MPS-Navision eingespielt. Die Eröffnungsbilanz wurde in vorläufiger Form erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land nebst Anhang im März 2015 zur Vorprüfung vorgelegt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung sind jedoch noch umfangreiche Nacharbeiten notwendig geworden, welche bis Ende 2016 abgearbeitet werden.

Die im Ergebnisplan auszuweisenden Abschreibungen (bilanzielle Abschreibungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) sind im Ergebnisplan mit vorläufigen Werten angesetzt. Bis zu endgültigen Erstellung der Eröffnungsbilanz werden auch im Haushaltsjahr 2017 und der dem Planjahr folgenden Jahre (mittelfristige Darstellung) vorsichtig geschätzte Werte angesetzt. (nähere Ausführungen unter Punkt V. Unterpunkt 2.).

4. Verbindlichkeiten aus Krediten

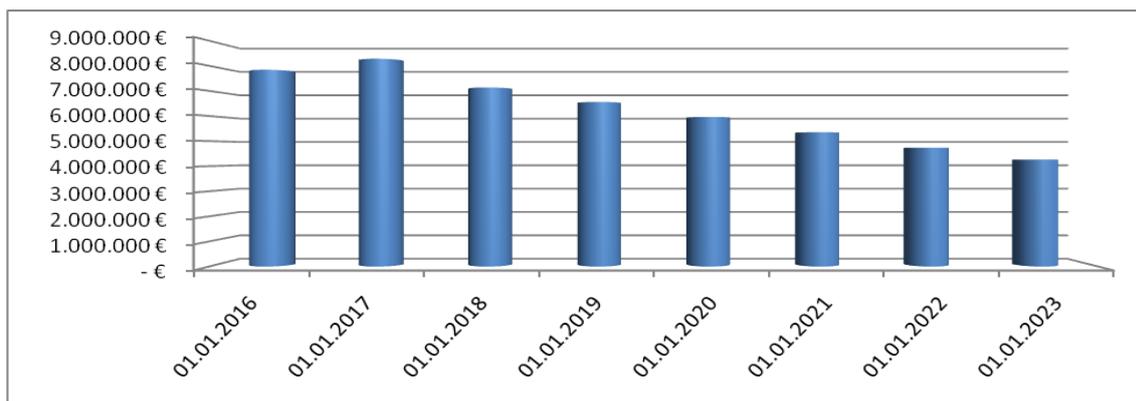
a) Investitionskredite

In der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Stadt Genthin, sind Investitionskredite in Höhe von (voraussichtlich) 8.282.731 EUR zu passivieren. In der Jahresabschlussbilanz per 31.12.2014 sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von (voraussichtlich) 7.855.388 EUR (-427.343 EUR) auszuweisen.

Durch im Finanzplan ausgewiesene laufende Tilgungsleistungen und die Inanspruchnahme des Stark II Programms entwickelt sich die Höhe der Investitionskredite mit dem Jahr voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Summe
01.01.2016	7.838.315,33 €
01.01.2017	8.280.607,64 €
01.01.2018	7.134.876,00 €
01.01.2019	6.557.876,00 €
01.01.2020	5.963.270,00 €
01.01.2021	5.350.381,00 €
01.01.2022	4.734.542,00 €
01.01.2023	4.252.772,00 €

Die grafische Darstellung berücksichtigt den in der Bilanz voraussichtlichen Betrag an Krediten für Investitionen per 01.01. eines jeden Jahres.



b) Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (alt: Kassenkredit)

Die Stadt Genthin, hat in ihrer Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 keinen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu passivieren. Vielmehr wird der per 01.01.2014 vorhandene Bestand an Buch- und Bargeld unter liquiden Mittel mit voraussichtlich 3.887,7 TEUR aktiviert.

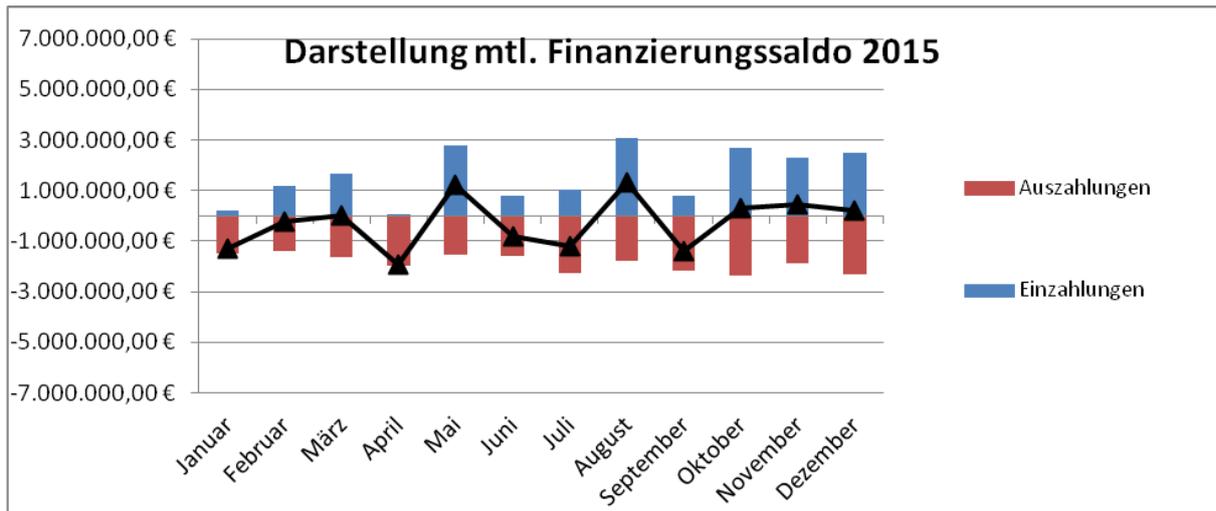
Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 aus dem Jahr 2014 wird auf Seite 9 ff. unter Punkt 2.b (siehe Beschluss Nr. 2009-2014/SR-376) ausgeführt, wie sich die Liquidität der Stadt Genthin kurzfristig verändern wird. Die sich im Zuge der laufenden Produkterstellung ergebenden Zahlungsverpflichtungen in Gegenüberstellung der Zahlungseingänge ergab die folgende Angaben (Auszugweise aus dem Finanzplan 2017-2023, Werte in EUR):

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.452.500	18.882.200	18.918.500	19.094.400	19.419.900	19.802.700	19.784.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.258.500	19.245.700	19.027.500	18.886.100	19.171.600	19.187.300	19.230.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.194.000	-363.500	-109.000	208.300	248.300	615.400	554.700

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Liquidität ist zu beachten, dass die zu leistenden Tilgungszahlungen (im Haushaltsjahr 2017 mit 560 TEUR im Finanzplan veranschlagt) zu einer Steigerung des Bedarfs an Liquidität führen wird.

Zum aktuellen Zeitpunkt (18.11.2016) liegt die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei ca. 5 Mio. EUR.

Der monatliche Finanzierungssaldo im Haushaltsjahr 2015 stellte sich wie folgt dar:



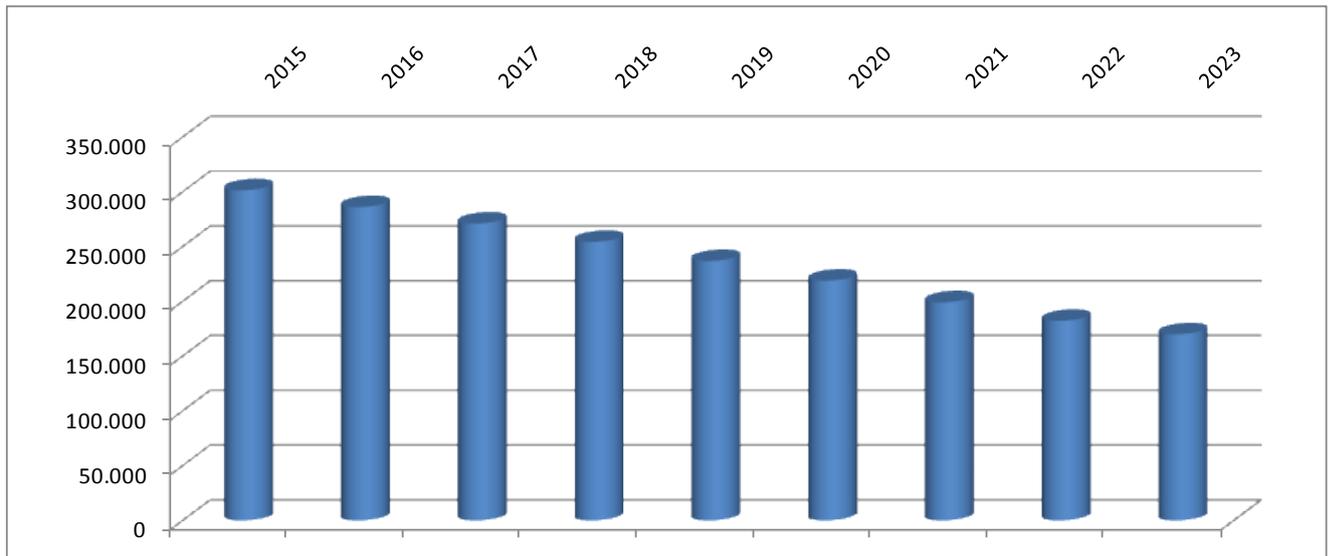
Aufgrund der derzeitigen und auch zukünftigen Finanzausstattung der Stadt Genthin ist weiterhin davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich wird.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit 10 Mio. EUR veranschlagt.

Durch die laufende Rückführung der Investitionskredite ergeben sich für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin in den kommenden Haushaltsjahren eine Einsparung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite. So ist damit zu rechnen, dass die Zinsausaufwendungen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 (316,3 TEUR) im Jahr 2022 um ca. 131 TEUR auf ca. 170 TEUR reduzieren werden.

Die Zinsen für Investitionskredite werden sich für den Zeitraum 2014 bis 2022 unter Berücksichtigung der Veränderung zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2015	301.500	0
2016	286.200	15.300
2017	271.100	15.100
2018	254.400	16.700
2019	237.000	17.400
2020	219.000	18.000
2021	199.300	19.700
2022	182.300	17.000
2023	170.000	12.300



Eine stringente Rückführung der Investitionskredite führt nachhaltig zu einer Reduzierung der Aufwendungen aus Zinszahlungsverpflichtungen gegenüber den Kreditgebern. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der Anteil an Fremdmitteln in den kommenden Haushaltsjahren zu steigen droht, sofern sich die Finanzausstattung der Stadt Genthin nicht verbessert bzw. die Zinsen am Kreditmarkt zu steigen beginnen.

Die Stadt Genthin beabsichtigt vorerst keine Neuaufnahme von Investitionskrediten.

IV. Analyse der Ausgangssituation

1. Finanzausstattung

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin übernimmt verschiedene Aufgaben. Die Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung, auch Produkterstellung, sind zu unterteilen in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) und in freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW freiwillig).

Zum übertragenen Wirkungskreis der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes den Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Darunter fallen solche Aufgaben, die ihrer Natur nach ihren Ursprung nicht in der örtlichen Gemeinschaft haben. Es handelt sich um Aufgaben, die eigentlich im staatlichen Bereich (Bund, Land) liegen, jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden.

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die einen Bezug zur Kommune aufweisen, d. h. der örtlichen Gemeinschaft entspringen. Es wird dabei in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben unterschieden. Bei den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises sind es Aufgabenpflichten durch das Gesetz, jedoch bei der Durchführung ist die Kommune frei gestellt. Bei den freiwilligen Aufgaben ist es in das Ermessen der Kommune gestellt, ob und wie sie die Aufgabe erledigen wird.

Die folgenden aufgeführten Produkte gehören zu 100% zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht):

11.1.10	Verwaltungssteuerung und Service
12.1.10	Statistik und Wahlen
12.2.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
12.2.20	Gewerbewesen
12.2.50	Verkehrsangelegenheiten
12.2.70	Meldewesen
12.2.71	Personenstandswesen
12.6.10	Brandschutz
21.1.10	Grundschulen
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
36.5.10	Kitas
51.1.10	Räumliche Planung/ Entwicklung, grundstücksbez. Ordnungsmaßnahmen
51.1.30	Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung, Grundstückswertermittlung
52.1.10	Bauaufsicht
52.2.10	Wohnungsbauförderung
53.1.10	Konzessionen Elektrizitätsversorgung
53.2.10	Konzessionen Gasversorgung
53.8.10	Abwasserbeseitigung
54.1.10	Gemeindestraßen
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst
54.5.12	Straßenbeleuchtung
54.6.10	Parkplätze
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55.2.10	Öffentliche Gewässer
55.3.10	Friedhöfe
55.3.20	Kriegsgräberpflege
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Erfüllung der Aufgaben ist die Finanzausstattung des Landes nicht ausreichend. Verkürzt dargestellt; die folgenden aufgeführten Beispielprodukte verdeutlichen die nicht ausreichende Finanzausstattung für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Aufgaben eigener Wirkungskreis (Pflicht)		Erträge	Aufwendungen
12.1.10	Statistik und Wahlen	10.000	57.100
12.2.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	17.900	261.300
12.2.50	Verkehrsangelegenheiten	27.000	102.600
12.2.70	Meldewesen	87.500	181.500
12.2.71	Personenstandswesen	15.300	40.600
12.6.10	Brandschutz	19.200	449.200
21.1.10	Grundschulen	58.400	676.600
36.5.10	eigene Kitas	1.124.800	1.794.200
36.5.11	Kitas in freier Trägerschaft	1.319.600	2.276.200
52.1.10	Bauaufsicht	-	50.300
52.2.10	Wohnungsbauförderung	-	9.300
53.8.10	Abwasserbeseitigung	-	425.400
54.1.10	Gemeindestraßen	525.200	1.297.200
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst	82.800	226.400
54.5.12	Straßenbeleuchtung	2.300	234.100
54.6.10	Parkplätze	3.000	5.300
55.3.10	Friedhöfe	150.000	172.300
55.3.20	Kriegsgräberpflege	8.500	13.800
		3.451.500	8.273.400

Der Übersicht einzelner Produkte (Pflicht) ist zu entnehmen, dass die Erträge (gesamt 3.451.500 EUR) die Aufwendungen, die im Zuge der Produkterstellung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (8.273.400 EUR) entstehen, nicht decken. Es ist eine Unterdeckung von 58,3 % (im Wert 4.821.900 EUR) durch die Stadt Genthin mit allgemeinen Finanzmitteln zu decken.

2. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplanung

Die Erträge des Ergebnisplans der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sind für das Jahr 2017 mit ca. 22.242.200 EUR veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge des Ergebnisplans gesamt	22.242.200	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.268.400	46,17%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.069.800	31,79%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.656.900	7,45%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.379.900	6,20%
sonstige Erträge	1.625.100	7,31%
Finanzerträge	242.100	1,09%

Den Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber, die für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan mit ca. 22,2 Mio. EUR veranschlagt sind. Die Zusammensetzung der Aufwendungen ergibt sich wie folgt:

Aufwendungen des Ergebnisplans gesamt	22.242.200	100,00%
Personalaufwendungen	5.960.100	26,80%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.295.700	14,82%
Transferaufwendungen	9.941.600	44,70%
sonstige ordentliche Aufwendungen	738.200	3,32%
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	322.100	1,45%
bilanzielle Abschreibungen	1.984.500	8,92%

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 ist somit ausgeglichen.

Der Finanzplan der Einheitsgemeinde Stadt Genthin enthält für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich eingehende Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.452.500	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.268.400	47,87%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.069.800	32,96%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.656.900	7,72%
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.611.900	7,51%
sonstige Einzahlungen	603.400	2,81%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	242.100	1,13%

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen voraussichtlich zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt gegenüber:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.258.500	100,00%
Personalauszahlungen	5.960.100	29,42%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.295.700	16,27%
Transferauszahlungen	9.941.600	49,07%
sonstige Auszahlungen	739.000	3,65%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	322.100	1,59%

3. Einbeziehung der wirtschaftlichen Situation der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe

Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG)

Die SWG mbH wurde am 18.12.1991 gegründet. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 11. Juni 2015. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HR B 615 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Zweck der Gesellschaft besteht vorrangig darin, eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der Einwohner zu gewährleisten. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Die Gesellschaft kann, insbesondere für das Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften, Mitarbeiter beschäftigen, insbesondere Sozialarbeiter, die sich insbesondere aus dem Betreiben der konkreten Gemeinschaftsunterkunft ergebenden Besonderheiten als Arbeitsaufgabe haben. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.

Die Stadt Genthin ist mit 100 % am Stammkapital des Unternehmens beteiligt.

Organe des Unternehmens

Organe des Unternehmens sind:

a) der Geschäftsführer

Geschäftsführer der SWG mbH ist Frau Angelika Domsgen.

b) die Gesellschafterversammlung

Die Stadt Genthin ist Alleingesellschafter der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nach Maßgabe des KVG LSA wird der Gesellschafter Stadt Genthin in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Barz, vertreten.

c) der Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der SWG mbH sind:

Herr Norbert Müller – als Vorsitzender

Herr Heinrich Telmes – stellvertretender Vorsitzender (seit dem 10.07.2014)

Herr Marc Eickhoff

Herr Karl-Heinz Rutkowski

Herr Alexander Otto (seit dem 10.07.2014)

Herr Horst Leiste (seit dem 10.07.2014)

Herr Torsten Gutschmidt (seit dem 10.07.2014)

Beteiligungen des Unternehmens:

Die SWG mbH ist an weiteren Unternehmen nicht beteiligt.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von DIPL-KFM GEORG-RAINER-RÄTZE Wirtschaftsprüfer/Steuerberater geprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2015 und dem Lagebericht der SWG mbH wurde mit Datum 30.05.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der SWG hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Die Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 21.07.2016.

Die SWG bewirtschaftete im Berichtszeitraum 1.308 Wohnungen. Die Leerstandsquote beträgt bei 258 Leerwohnungen 19,7 %. Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 474 T€ aus. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 15.235 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr auf 36.374 T€ erhöht. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im Jahr 2015 in Höhe von 1.067 T€ vorgenommen. Dem gegenüber standen Investitionen in Höhe von 1.868 T€. Das Anlagenvermögen des Unternehmens stieg im Vergleich zum Vorjahr um 539 T€. Das Anlagevermögen macht 88% der Bilanzsumme aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 42% (Vorjahr 44%).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist geordnet. Das Anlagevermögen wird durch das Eigenkapital und durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Die Finanzierung der kurzfristigen Schuldposten in Höhe von 3.307 T€ ist durch kurzfristig gebundenes Vermögen in Höhe von 4.280 T€ gesichert.

Wenn es keine außergewöhnlichen Ereignisse gibt, wird es im Unternehmen zu keinen schwierigen finanziellen Engpässen kommen. Die Darlehen sind zu festen Konditionen vereinbart.

Die Finanzlage im Unternehmen ist geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2016 1.167 T€. Dies entspricht einer Erhöhung um TEUR 255 im Vergleich zum Vorjahr.

Die liquiden Mittel ersten Grades erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 221 T€ und betragen zum 31.12.2015 2.189 T€.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist allen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war jederzeit im Geschäftsjahr 2015 gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu würdigen.

Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG mbH)

Gegenstand des Unternehmens:

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht der Zweck der Gesellschaft vorrangig in der sicheren und sozial verantwortbaren Versorgung der Einwohner der beteiligten Gemeinden mit Wohnraum. In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben,

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck(mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit in Sinne des Gesellschaftsvertrages.

Organe des Unternehmens:

Organe des Unternehmens sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) der Aufsichtsrat
- c) der Geschäftsführer.

a) **Gesellschafter**

Gesellschafter der PWG mbH sind die Gemeinden:

Einheitsgemeinde Elbe-Parey	mit 54,05 %
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow	mit 28,93 %
Einheitsgemeinde Stadt Genthin	mit 14,78 %
Einheitsgemeinde Stadt Möckern	mit 2,24 %

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die Bürgermeister der Gemeinden vertreten.

Das waren im Wirtschaftsjahr 2014:

für die EG Elbe-Parey	Frau Jutta Mannewitz
für die EG Jerichow	Herr Harald Bothe
für die EG Genthin	Herr Thomas Barz
für die EG Möckern	Herr Frank von Holly

b) **der Aufsichtsrat**

Mit Ende der Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beschloss die Gesellschafterversammlung am 28.10.2014 den Aufsichtsrat nicht neu zu besetzen.

c) **Geschäftsführer**

Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2013 war Frau Christina Müller (bis 30.04.2014). Seit dem 01.05.2014 ist Herr Gerald Köhler Geschäftsführer der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die PWG mbH ist an weiteren Unternehmen nicht beteiligt.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung :

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der WIBERA - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht liegt vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2014 und dem Lagebericht der PWG mbH wurde mit Datum 20.11.2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der PWG hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 mit dem Jahresabschluss 2014 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die PWG bewirtschaftete im Berichtszeitraum 732 Wohnungen und 94 Garagen. Die Leerstandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 12,3 % auf 15,3 % erhöht. Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag von 438,35 € aus. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 3.643 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 86,6 T€ verringert. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im Jahr 2014 in Höhe von 1.270,4 T€ vorgenommen. Investitionen wurden aufgrund der angespannten Liquiditätsslage nicht durchgeführt.

Das Anlagenvermögen des Unternehmens nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1.252,6 T€ ab. Das Anlagevermögen macht 88,7% der Bilanzsumme aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 17,91% (Vorjahr 20 %).

Das Eigenkapital wurde durch den Jahresfehlbetrag um 599,2 € T€ auf 3.643,2 T€ gemindert. Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist geordnet. Der Vermögensaufbau der Gesellschaft per 31.12.2014 ist hinsichtlich der Fristigkeit von Vermögens- und Schulden vollständig ausgeglichen. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen in Höhe von 18,1 Mio. € wird fast vollständig durch lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital in Höhe von 18,1 Mio. € finanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand haben sich zum Stichtag 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr um 375,72 T€ erhöht, die Bausparguthaben erhöhte sich um 1,98 T€.

Die verbesserte Stichtagsliquidität ist in erster Linie auf die mit den Banken und Gläubigern mit Wirkung ab 01.10.2014 vereinbarten Kapitaldienstreduzierungen zurückzuführen.

Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang fristgemäß nachgekommen. Während des gesamten Geschäftsjahres 2014 stand insbesondere durch die Kapitaldienstreduzierung auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Banken und Gläubigern ausreichend Liquidität aus Eigenmitteln zur Verfügung. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Mit notariell beurkundeten Gesellschaftsbeschluss vom 31.03.2014 wurde beschlossen, im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung nach § 58 a GmbHG das Stammkapital (6.836 T€) nach vorheriger Verrechnung des Bilanzverlustes (3.603 T€) mit den Gewinnrücklagen (1.009 T€) auf 500 T€ herabzusetzen und 3.742 T€ in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Kapitalherabsetzung und die Änderung des Gesellschaftervertrages wurden am 16.04.2014 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.10.2014 beschlossen, den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorläufig nicht neu zu besetzen. Da die Amtszeit des letzten Aufsichtsrats am 30.09.2014 ausgelaufen war und eine Verlängerung nicht beschlossen wurde, verfügt die PWG derzeit über keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats für die Dauer der Nichtbesetzung wahr.

Mit der Sparkasse Jerichower Land wurde 2015 eine privatschriftliche Vereinbarung über die Umsetzung der Bestimmungen der Sanierungsvereinbarung vom 11.11.2013 sowie über die Nachzahlung von Kapitaldienst der Jahre 2013 bis 2015 abgeschlossen und umgesetzt.

Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ)

Die TGZ-GmbH wurde am 01.01.1992 gegründet. Der Gesellschaftervertrag gilt in der Fassung vom 08.11.1994 und den Ergänzungen vom 03.05.2001 sowie vom 07.06.2010. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 610 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erhöht und beträgt 318,0 T€.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Jerichower Land durch Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologietransfer. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes insbesondere folgende Aufgaben:

Angebot von preisgünstigen Betriebsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von zentralen Dienstleistungen, Personalvermittlung, Beratung sowie Betreuung und Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung der genannten Aufgaben im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen.

Gegenstand ist weiterhin die Durchführung von der Allgemeinheit zugänglichen kostenlosen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung. Der Gegenstand des Unternehmens ist eine überwiegend wirtschaftliche Betätigung.

Organe des Unternehmens:

Die TGZ-GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Organe der Gesellschaft sind:

a) Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung gehören an:

für den Gesellschafter Stadt Genthin	Bürgermeister Thomas Barz
für den Gesellschafter Landkreis	Landrat Steffen Burchhardt
für den Förderkreis der TGZ-GmbH	Herr Dr. Gehm

b) Beirat

Dem Beirat gehören an:

Herr Fritz Kappuhn
Herr Dr. Karl Gerhold

c) Geschäftsführer

Geschäftsführer ist

Herr Dr. Heinz Paul (bis 30.09.15)
Dipl.Ingenieurin Beatrix Pausch

Beteiligungen des Unternehmens:

Die TGZ-GmbH ist mit 10 % Anteil am Stammkapital an der ESA Patent-und Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH beteiligt (2,5 T€). Wirtschaftliche Risiken erwachsen aus dieser Beteiligung für die TGZ-GmbH nicht.

Ausführungen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltsführung:

Die TGZ-GmbH nimmt für den Landkreis Jerichower Land sowie die Stadt Genthin Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Insbesondere unterstützt sie Unternehmen bei der Einwerbung von Fördermitteln sowie Existenzgründungen. Wesentliche Aufgabe auf diesem Gebiet ist die Unterstützung der Existenz-Gründungsoffensive durch den eingesetzten „ego-Piloten“.

Die TGZ-GmbH ist Mitglied in verschiedenen landesweit agierenden Netzwerken mit dem Ziel, der umfassenden Nutzung von Hochtechnologien auf den verschiedensten Gebieten. Sie nimmt die Aufgaben des Projektträgers für das Junggründerzentrum Havelberg und der Gründerwerkstatt Jerichower Land wahr.

Das Geschäftsjahr 2015 konnte nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden. Die Ausgaben des Jahres 2015 sind durch die erzielten Einnahmen nicht vollständig gedeckt. Die Unterdeckung beträgt ca. 1,2 T€. Im Verlaufe des Geschäftsjahres wurden die Ausgaben auf das notwendige Maß reduziert, die Bemühungen zum Abschluss von weiteren Leistungsverträgen verstärkt, was auch zur Erhöhung des Umsatzes beigetragen hat, jedoch die angestrebte Kostendeckung nicht erreicht wurde. Durch das Engagement des TGZ-Teams und der Unterstützung der Gesellschafter ist es gelungen, die Akzeptanz des Zentrums als Dienstleister für Unternehmen und als Gründungszentrum weiter auszubauen.

Liquide Mittel stehen zum 31.12.2015 in Höhe von ca. 179 T€ zur Verfügung. Dem stehen kurzfristig laufende Verbindlichkeiten von ca. 40 T€ gegenüber. Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch das Eigentum an der Immobilie (ca. 700 T€) und den liquiden Mitteln (ca. 179 T€), das Stammkapital beträgt 318 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der KfW-Mittelstandsbank (179 T€) und den Gesellschaftern (zinsloses Darlehen in Höhe von 28 T€).

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Leistungspaket TGZ (Vermietung/Serviceleistung) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert um 27 T€ auf 16 T€. Die Auslastung durch Vermietung befindet sich weiter auf sehr niedrigem Niveau. Erfreulich ist, dass durch die 54 betreuten Gründungen in 2015 ca. 60 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Wirtschaftliche Bestandgefährdungspotenziale sind latent vorhanden, da Einnahmen ausschließlich aus dem Leistungspaket TGZ (Vermietung/Serviceleistungen) nicht vollständig kostendeckend sind. Auftretende Verluste werden gemäß bestehenden Gesellschaftervertrag durch die Gesellschafter in Form eines Zuschusses ausgeglichen (Zuschuss, begrenzt auf ein Drittel des Nennbetrags des jeweiligen Kapitalanteils der Gesellschafter).

Zur Minimierung/Vermeidung eines Verlustausgleiches werden Einnahmen aus anderen Tätigkeitsfeldern (Dienstleistungen für Unternehmen und wirtschaftsfördernde Tätigkeiten) realisiert. Die Tätigkeitsfelder werden dem Zweck der Gesellschaft entsprechend ausgebaut.

Sonstige Risiken werden derzeit nicht gesehen. Bei einer weiteren Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Region ist dies jedoch verbunden mit dem Rückgang der Einnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Da die Gesellschaft vorrangig regional arbeitet, kann dies Einfluss auf die Ertragslage haben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu würdigen.

Der Jahresabschluss wurde vom Büro Oßenbrügge und Partner – Wirtschaftsprüfer – Steuerberater - Rechtsanwalt geprüft. Die Prüfungshandlungen wurden im März 2016 in den Geschäftsraumen der Gesellschaft durchgeführt. Der Prüfbericht lag der Gesellschafterversammlung vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss 2015 und dem Lagebericht der TGZ-GmbH wurde mit Datum vom 02.03.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der TGZ-GmbH hat sich in ihrer Sitzung am 07.04.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 befasst und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft auf der Grundlage der Ergebnisplanung 2016 bis 2022

1. Ergebnisplanung

Die mittelfristige Planung der Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Genthin stellt sich für den Zeitraum 2016 bis einschließlich 2019 voraussichtlich wie folgt im Ergebnisplan dar (Werte in EUR):

Erträge	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.809.600	7.069.800	4.461.600	4.296.200
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.691.100	1.656.900	1.681.800	1.740.700
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.334.100	1.379.900	1.395.100	1.276.600
sonstige ordentliche Erträge	1.669.900	1.625.100	1.656.300	1.601.500
Finanzerträge	329.000	242.100	242.100	242.100
Summe ordentliche Erträge	19.163.800	22.242.200	19.903.900	19.885.400

Aufwendungen	2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	5.952.100	5.960.100	6.171.300	6.338.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.049.000	3.295.700	3.198.300	2.817.500
Transferaufwendungen	11.270.100	9.941.600	8.906.400	8.931.800
sonstige ordentliche Aufwendungen	737.500	738.200	665.000	656.400
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	330.100	322.100	303.900	282.800
bilanzielle Abschreibungen	1.989.600	1.984.500	1.984.500	1.876.200
Summe ordentl. Aufwendungen	23.328.400	22.242.200	21.229.400	20.902.900

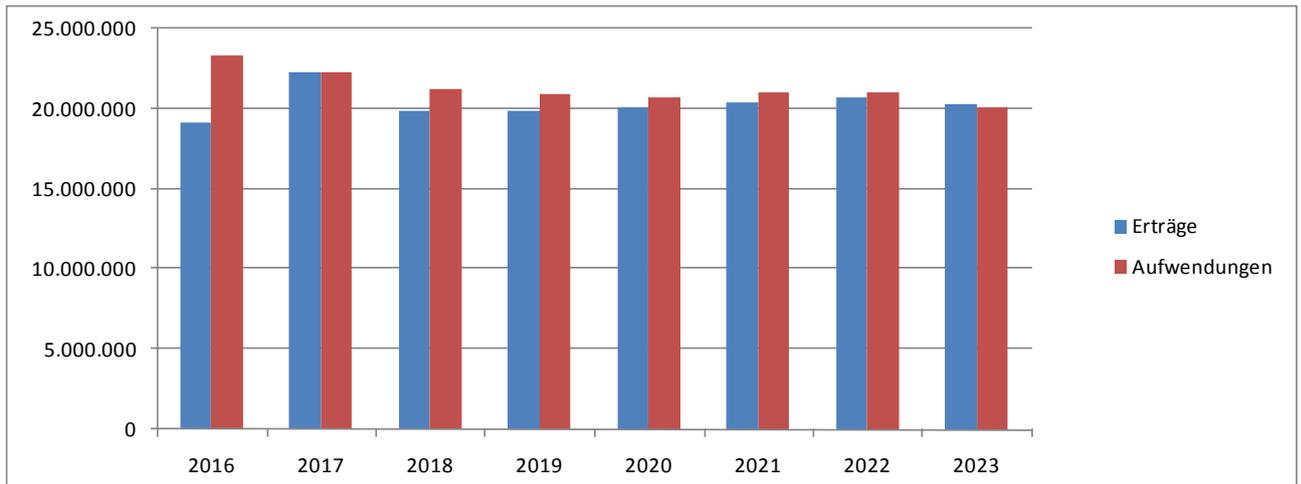
Für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2022 entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen der Einheitsgemeinde Stadt Genthin im Ergebnisplan voraussichtlich wie folgt (Werte in EUR):

Erträge	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.146.600	4.156.600	4.166.600	4.176.600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.802.400	1.867.400	1.935.700	2.000.600
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.304.700	1.301.600	1.329.500	1.050.300
sonstige ordentliche Erträge	1.593.500	1.574.400	1.573.900	1.150.100
Finanzerträge	242.100	242.100	242.100	242.100
Summe ordentliche Erträge	20.053.300	20.359.700	20.742.000	20.285.200
Aufwendungen	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	6.447.800	6.640.500	6.576.300	6.512.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.702.300	2.682.200	2.667.800	2.666.300
Transferaufwendungen	8.856.800	8.987.300	9.106.900	9.237.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	615.000	617.400	611.300	603.000
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	263.400	243.400	224.200	210.500
bilanzielle Abschreibungen	1.861.800	1.826.100	1.825.100	888.000
Summe ordentl. Aufwendungen	20.747.100	20.996.900	21.011.600	20.118.000

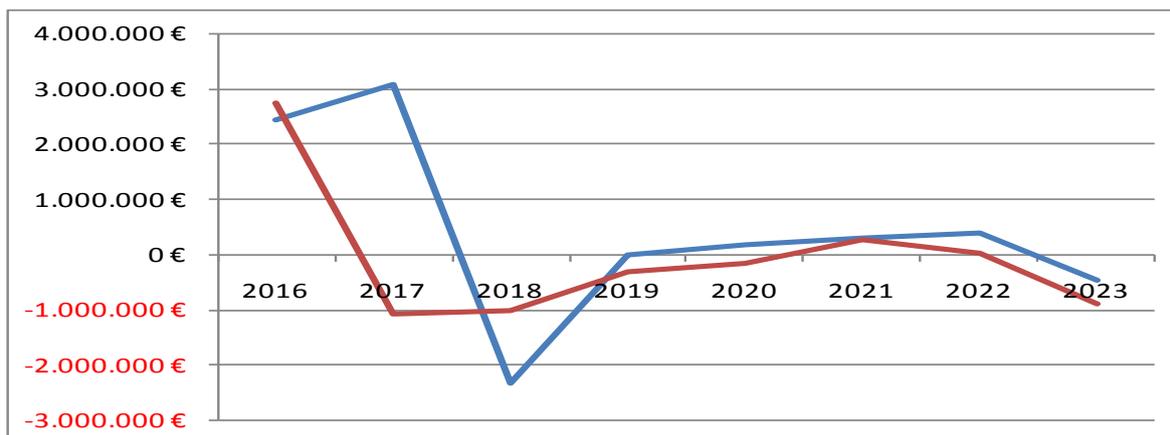
In der Gegenüberstellung der jährlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich für den Zeitraum 2014 bis 2023 die voraussichtlichen Jahresergebnisse wie folgt (Werte in EUR):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis	0	-1.325.500	-1.017.500	-693.800	-637.200	-269.600	167.200

Dem folgenden Diagramm ist die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans für den Zeitraum 2014 bis 2022 unter Berücksichtigung der in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2016-2022 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen zu entnehmen.



Derzeit ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in absoluten Jahresgesamtzahlen nur geringen Schwankungen unterlegen. Jedoch sind der folgenden grafischen Darstellung die Veränderungen der Erträge zum Vorjahr (blaue Linie) und die Veränderungen der Aufwendungen (rote) Linie zu entnehmen. Bei detaillierter Betrachtung sind die jährlichen Unterschiedsbeträge in von Hundert nur sehr gering und eine Annäherung beider Werte zu erkennen ist. Ziel der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist eine Überkreuzung beider Linien zu Gunsten der blauen Linie.



2. Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

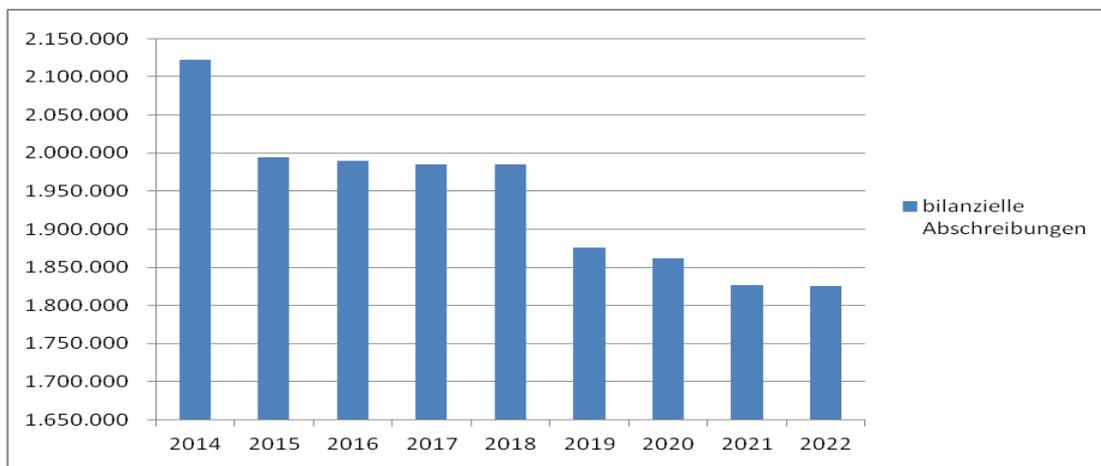
Die vollständige Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (§ 104 b KVG ff.) der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Gebäude, als ein (neben dem Infrastrukturvermögen) wesentlicher (abschreibungspflichtiger) Vermögenswert der kommunalen Bilanz, sind zum jetzigen Zeitpunkt fast vollständig erfasst und bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan mit 989.400 EUR veranschlagt. Die vorsichtige Schätzung (Hochrechnung) der Abschreibungen des bereits vollständig inventarisierten Infrastrukturvermögens, ergibt nach aktuellem Stand einen Abschreibungswert von circa 923.500 EUR für das Haushaltsjahr 2017.

Den Abschreibungen aus dem Werteverzehr des Gebäude- und Infrastrukturvermögens, ist der Wert der Abschreibungen des sonstigen (beweglichen) Vermögens hinzuzurechnen. Im Ergebnisplan sind für das Haushaltsjahr 2017 Abschreibungen von gesamt 1.984.500 EUR veranschlagt.

Eine Übernahme des inventarisierten Vermögens in die (technische) Anlagenbuchhaltung (AnBu), ist zu großen Teilen erfolgt. In der mittelfristigen Betrachtung der bilanziellen Abschreibungen, ist grundsätzlich von einer rückläufigen Aufwandsentwicklung auszugehen, da in den Folgejahren Vermögensgegenstände vollständig (buchhalterisch) abgeschrieben werden.

Es wird nach vorläufigen Schätzungen (vorsichtige Berechnungen), mit folgender Entwicklung der Abschreibungen für den Zeitraum 2014 bis 2022 gerechnet:

Jahr	bilanzielle Abschreibungen	Veränderung zum Vorjahr
2014	2.122.500 EUR	(keine Angaben mögl.)
2015	1.994.052 EUR	-128.448 EUR
2016	1.989.529 EUR	-4.523 EUR
2017	1.984.437 EUR	-5.092 EUR
2018	1.984.437 EUR	0 EUR
2019	1.876.148 EUR	-108.289 EUR
2020	1.861.749 EUR	-14.399 EUR
2021	1.826.035 EUR	-35.714 EUR
2022	1.825.094 EUR	-941 EUR



Das Sachanlagevermögen ist in seinem Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu einem Teil mit Mitteln Dritter gefördert. Diese Werte sind als Sonderposten passivierungspflichtig. Die Sonderposten der Einheitsgemeinde, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur zu einem Teil erfasst. Es wurde auf die bisher inventarisierten Werte der Sonderposten zurückgegriffen und anhand des Anlagewertes ermittelt.

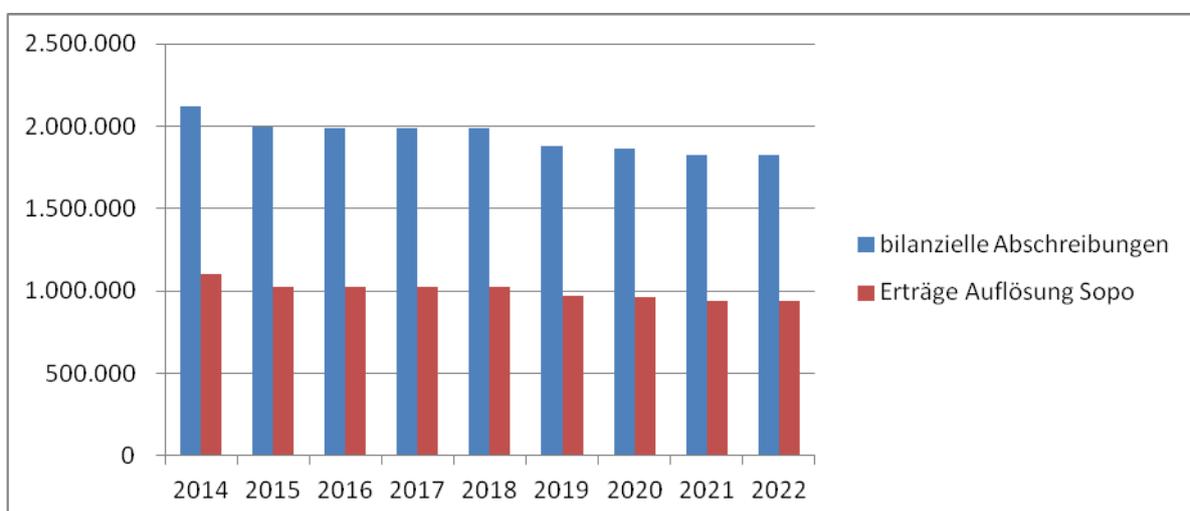
Dabei wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebäude mit 499 TEUR und für das Infrastrukturvermögen mit 525 TEUR berücksichtigt und für das Jahr 2017 im Ergebnisplan unter „Sonstige ordentliche Erträge“ mit einem Wert von gesamt 1.021,2 TEUR veranschlagt.

Die für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen zu bilanzierenden Sonderposten korrespondieren mit dem Anlagevermögen. Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt analog über die Abschreibungsentwicklung des mit einem Sonderposten unterlegten Vermögensgegenstandes.

Aus der vorläufigen Entwicklung der Werteveränderungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens, ergibt sich folgende Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Zeitraum 2014 bis 2022 (vorsichtig geschätzte Werte):

Jahr	Erträge aus der Auflösung Sonderposten
2014	1.100.000 EUR
2015	1.026.296 EUR
2016	1.023.844 EUR
2017	1.021.277 EUR
2018	1.021.277 EUR
2019	966.517 EUR
2020	958.529 EUR
2021	939.434 EUR
2022	938.899 EUR

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Abbildung der Werte aus bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten nur um vorsichtig geschätzte Werte handelt. Die vollständige Fertigstellung der Erstinventarisierung ist Grundvoraussetzung für den Aufbau der Anlagenbuchhaltung (AnBu) und ermöglicht nur so eine Abbildung der tatsächlichen (periodengerechte) Werte der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, die in der Ergebnisplanung entsprechend zu veranschlagen sind.



3. Einzelne Sachkonten

Bei Betrachtung einzelner Haushaltsstellen (Sachkonten) ergibt sich insbesondere für die Pflichtaufgaben im Detail folgende Zusammensetzung der Aufwendungen im Jahr 2017:

		Plan 2017
521-3*	Unterhaltung	1.852.200 €
524*	Bewirtschaftung	1.130.400 €
537*	Allgemeine Umlagen an LK	4.301.900,00 €
534*	Gewerbesteuerumlage	388.900,00 €

Zu Berücksichtigen ist, dass die Kreisumlage (Konto 5372) den Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 mit 4.301.900 EUR belasten und im Jahresergebnis des Ergebnisplan 2017 enthalten ist.

4. Personalbereich allgemein

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Personalaufwendungen mit einer Steigerung der Kosten gegenüber dem Vorjahresniveau um 3% berücksichtigt. Bei der mittelfristigen Planung der Personalaufwendungen für den Zeitraum 2014 bis 2022 wurden Altersteilzeitregelungen und der altersbedingte Austritt gegenüber den Vorjahren berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Grundsatz der Vorsichtigkeit entsprechend von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 3% ausgegangen, so dass sich die Personalkosten wie folgt im Ergebnisplan abbilden:

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen	Jahr	Kernverwaltung	
			Beschäftigte	Abgänge
2015	5.999.400	2016	55	3
2016	5.952.100	2017	52	1
2017	5.960.100	2018	51	0
2018	6.171.300	2019	51	1
2019	6.338.200	2020	50	1
2020	6.447.800	2021	49	1
2021	6.640.500	2022	48	3
2022	6.576.300	2023	45	3
2022	6.512.700			

Die Personalstellenentwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wird in den kommenden Jahren durch die gesetzlichen Ruhestandsregelungen erheblich beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Personalstellen (u.a. auch in der Kernverwaltung) erheblich reduzieren wird. In der Kernverwaltung wird es zu einer Minderung der Personalstellen im Zeitraum 2016 bis 2023 von **-18%** kommen. Dies führt eigentlich zu einer Reduzierung der Personalkosten. Jedoch ist davon auszugehen, dass es durch tarifliche Lohnanpassungen in den kommenden Jahren zu einer Kompensierung der Personalaufwendungen kommen wird.

4. Sachmittelbereich allgemein

Das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindliche Sachanlagevermögen steht den Kommunen zur Umsetzung der Aufgaben (Produkterstellung) zur Verfügung. Mit Einführung des NKHR ist das wirtschaftliche Eigentum an diesen Vermögenswerten jährlich zu inventarisieren und mit dem jeweiligen Wert zum Stichtag zu bilanzieren (u.a. §§ 104,

108 KVG LSA). Dabei unterliegen die abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände nicht nur einem Werteverzehr (§ 40 KomHVO), vielmehr ist das kommunale Vermögen, insbesondere zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (Produkterstellung), instand zu halten und den Anforderungen entsprechend zu bewirtschaften. Gerade im Hinblick auf die in den letzten (kameralen) Jahren unterlassenen bzw. nicht auskömmlichen Instandhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen der Instandhaltung dringend erforderlich.

Das Sachanlagevermögen ist in wesentliches und nichtwesentliches zu unterteilen (KVGB). Zum wesentlichen Vermögen der Kommune gehört das Infrastruktur- und Gebäudevermögen. Der zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung (§ 98 Abs. 1 KVG LSA) der Kommunen erforderliche jährliche Instandhaltungsaufwand dieser Vermögensteile kann derzeit nur geschätzt werden. Bei den Gebäuden ist ein mittlerer Wert von 2 bis 2,5 % p.a. (im Durchschnitt der ersten 50 Jahre) des ursprünglichen Substanzwertes an jährlichen Erhaltungsaufwendungen erforderlich. Beim Infrastrukturvermögen ist dieser Wert höher (mit ca. 5 bis 7 %p.a. vorsichtig geschätzt) anzusetzen. Der höhere Instandsetzungsbedarf ergibt sich aufgrund des höheren Verschleiß durch Inanspruchnahme und der damit verbundenen geringeren (Ab-) Nutzungsdauer der Straßen.

Die Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen der wesentlichen Vermögenswerte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin können für das Haushaltsjahr 2017 nur vorsichtig geschätzt (aus Erfahrungswerten abgeleitet und aufgrund konkreter Erhaltungsmaßnahmen berechnet) und werden im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt veranschlagt:

Gebäudevermögen -323.800 EUR
 Infrastrukturvermögen -872.400 EUR

Darüber hinaus ist das Vermögen zu bewirtschaften. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören u.a. Aufwendungen für Energie, Wärme, Entsorgung, Reinigung, laufende Abgaben, etc. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke sowie für die Fahrzeuge sind für den Zeitraum 2017 bis 2020 wie folgt im Ergebnisplan berücksichtigt (Werte in EUR):

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.130.400 €	1.144.600 €	1.143.200 €	1.142.000 €

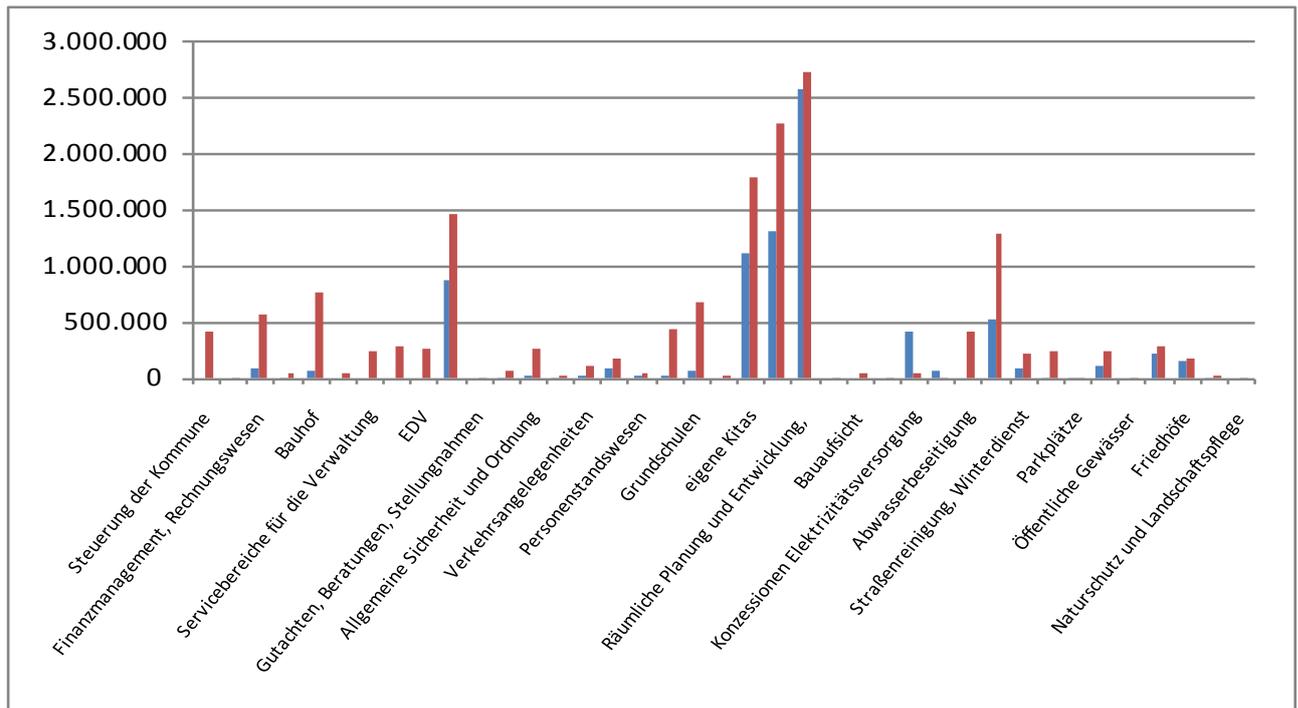
Eine Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wird in einigen Bereichen durch Anwendung eines individuellen Vermögensmanagements erzielbar sein. Konkrete Maßnahmen, die der Konsolidierung zweckmäßig sind, sind unter Punkt VII. näher ausgeführt.

VI. Keine Handlungsoptionen für Konsolidierungsmaßnahmen

1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Produkte (zu 100%) des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht)

Die sich mit der Produkterstellung verbundenen Aufgabenwahrnehmungen des eigenen Wirkungskreises (ohne Anteile freiwillige Aufgaben) ergebenen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans stellen sich für das Haushaltsjahr 2017 (auszugsweise einige Produkte) wie folgt dar (Werte in EUR):

Stadt Genthin		Erträge	Aufwendungen
11.1.10	Steuerung der Kommune	0	411.900
11.1.11	Personalrat, Beauftragtenangelegenheiten	0	1.600
11.1.20	Finanzmanagement, Rechnungswesen	93.000	573.500
11.1.30	Rechts- und Vergabeangelegenheiten	5.800	45.800
11.1.31	Bauhof	60.000	771.300
11.1.32	Versicherungsangelegenheiten	0	54.700
11.1.34	Servicebereiche für die Verwaltung	0	242.400
11.1.40	Personalangelegenheiten	0	285.600
11.1.60	EDV	0	260.600
11.1.70	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	883.600	1.459.400
11.1.71	Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen	0	10.600
12.1.10	Statistik und Wahlen	10.000	57.100
12.2.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	17.900	261.300
12.2.20	Gewerbewesen	6.500	28.900
12.2.50	Verkehrsangelegenheiten	27.000	102.600
12.2.70	Meldewesen	87.500	181.500
12.2.71	Personenstandswesen	15.300	40.600
12.6.10	Brandschutz	19.200	449.200
21.1.10	Grundschulen	58.400	676.600
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0	30.000
36.5.10	eigene Kitas	1.124.800	1.794.200
36.5.11	Kitas in freier Trägerschaft	1.319.600	2.276.200
51.1.10	Räumliche Planung und Entwicklung,	2.577.200	2.745.300
51.1.30	Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung	0	8.800
52.1.10	Bauaufsicht	0	50.300
52.2.10	Wohnungsbauförderung	0	9.300
53.1.10	Konzessionen Elektrizitätsversorgung	420.200	50.000
53.2.10	Konzessionen Gasversorgung	67.600	8.000
53.8.10	Abwasserbeseitigung	0	425.400
54.1.10	Gemeindestraßen	525.200	1.297.200
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst	82.800	226.400
54.5.12	Straßenbeleuchtung	2.300	234.100
54.6.10	Parkplätze	3.000	5.300
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	101.400	236.500
55.2.10	Öffentliche Gewässer	0	9.700
55.2.11	Umlagen an Wasser- und Bodenverbände	232.000	285.500
55.3.10	Friedhöfe	150.000	172.300
55.3.20	Kriegsgräberpflege	8.500	13.800
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege	0	4.800
61.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	13.833.700	4.720.800
61.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	285.700
		21.732.500	20.804.800



2. Entstehende Mehrkosten durch Umsetzung von Pflichtaufgaben

Die Gemeinde ist zur Umsetzung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht) verpflichtet. Die im Zuge der Umsetzung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen sind durch die Gemeinde zu übernehmen und belasten das jeweilige Haushaltsjahr.

Diese Aufwendungen werden zum Teil durch Erträge, die direkt mit der Produkterstellung (Aufgabenwahrnehmung) entstehen (produktbezogene Erträge) und zu einem weiteren Teil durch pauschalisierte Zuweisungen des Landes gedeckt. Jedoch ist in jedem Jahr mit schwankender Tendenz ein Teil dieser Aufwendungen nicht gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2017 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ergibt sich im Zuge der Umsetzung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Pflicht) eine Unterdeckung der entstehenden Aufwendungen in Höhe von **927.700 EUR**.

3. Aufwendungen im Zuge der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben (eW freiw.)

Die Gemeinden haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG). Die Gemeinde hat ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu verwalten, das Wohl seiner Einwohner zu fördern. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin hat daher im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Zu den rein freiwilligen Aufgaben gehören die folgenden Produkte (Werte in EUR):

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
27.2.10	Öffentliche Büchereien	62.900	241.200
28.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	13.000	134.000
28.1.30	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0	3.100
36.3.60	Lokaler Aktionsplan	55.000	128.000
36.6.10	Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0	69.500
36.6.11	eigene Jugendclubs	500	82.000
36.6.12	Spielplätze	0	25.500
42.1.10	Sportförderung	0	5.900
42.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	13.700	157.100
42.4.20	Sport- und Schwimmhalle	137.200	510.100
55.5.10	Wald- und Forstwirtschaft	81.600	36.400
57.1.10	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0	1.000
57.3.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche U	216.200	55.000
57.5.10	Tourismus	0	59.000
		580.100	1.507.800

Die für die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben zur Erstellung der Produkte der Einheitsgemeinde Stadt Genthin verbleibenden Aufwendungen (Eigenanteil) in Höhe von 927.700 EUR, stehen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in Höhe von 22.242.200 EUR bzw. zu den Gesamterträgen von 22.242.200 EUR des Ergebnisplans für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt (Angaben in von Hundert):

Produkt / Bezeichnung	Anteil an Erträgen	Anteil an Aufwendungen
Öffentliche Büchereien	0,28%	1,08%
Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,06%	0,60%
Ortsspezifische Kultureinrichtungen	0,00%	0,01%
Lokaler Aktionsplan	0,25%	0,58%
Jugendarbeit in freier Trägerschaft	0,00%	0,31%
eigene Jugendclubs	0,00%	0,37%
Spielplätze	0,00%	0,11%
Sportförderung	0,00%	0,03%
Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,06%	0,71%
Sport- und Schwimmhalle	0,62%	2,29%
Wald- und Forstwirtschaft	0,37%	0,16%
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	0,00%	0,00%
Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche U	0,97%	0,25%
Tourismus	0,00%	0,27%
	2,61%	6,78%

Diese prozentualen Anteile zeigen, dass die Einheitsgemeinde aufgrund ihrer angespannten wirtschaftlichen Situation sich bewusst ist, dass sie nur sehr eingeschränkt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge tätig werden kann und sie dies auch entsprechend berücksichtigt.

Aus diesem Grunde hat der Stadtrat sich u.a. dafür entschieden, die Verträge zwischen den Sportvereinen und der Einheitsgemeinde daraufhin zu prüfen, die Vereine an den Kosten der Bewirtschaftung im Zuge der Nutzung der Sportstätten zu beteiligen und weitere Maßnahmen vorzunehmen.

VII. Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen

1. Erhöhung der Eintrittspreise und der Bahnmiere für die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle unter Wegfall der bislang gewährten Ermäßigungen

Erläuterung: Bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2019 wurden die Tarife für die Benutzung der Sport- und Schwimmhalle erhöht. Mit dem Haushaltsjahr 2016 ist nunmehr eine erneute Kalkulation der Benutzungsgebühren vorgesehen, welche eine Preiserhöhung zur Folge haben wird. Ab 2016 wird der Mehrertrag in Höhe von 20.000 EUR veranschlagt

42.4.20.432100 vorher: 185.800 EUR nachher: 205.800 EUR

Mit Beschluss 2014-2019/SR-155/4 vom 22.09.2016 wurde folgendes beschlossen:
 „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.“

Die ursprünglich geplante Erhöhung um 20.000 € im Bereich der Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle ist nicht eingetreten. Hier ist ein drastischer Besucherrückgang zu verzeichnen. Viele Besucher nutzen nun zum Schwimmen den Vereinstag.

~~42.4.20.432100 vorher: 185.800 EUR nachher: 205.800 EUR~~
 42.4.20.432100 vorher: 100.000 EUR nachher: 130.000 EUR

2. Streichung der Zuschüsse für Ferienfreizeitmaßnahmen

Erläuterung: Die Streichung der Zuschüsse ist im Jahr 2014 vorgenommen. Die Aufwandsminderung beträgt ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich 3.500 EUR.

36.6.10.531800 vorher: 61.500 EUR nachher: 58.000 EUR

3. Senkung des Zuschusses an den Betreiber des Stadtkulturhauses

Erläuterung: Mit der Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin mbH hat die Stadt Genthin vor Jahren einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Betreuung des Stadtkulturhauses und der Begegnungsstätte Lindenhof geschlossen. Die QSG mbH erhielt als Betreiber der Einrichtungen einen Zuschuss der Stadt Genthin.

Auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019 stellte sich die Ausreichung der Zuschüsse wie folgt dar:

2003	127.000,00 EUR	2010	87.000,00 EUR
2004	110.000,00 EUR	2011	87.000,00 EUR
2005	92.800,00 EUR	2012	78.300,00 EUR
2006	89.500,00 EUR	2013	77.400,00 EUR
2007	87.000,00 EUR	2014	75.700,00 EUR
2008	87.000,00 EUR	2015	50.000,00 EUR
2009	87.000,00 EUR		

Auch im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept fand diese Maßnahme ihren Niederschlag. Die Aufwandsminderung in Höhe von 25.700 EUR wurde ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2015 geplant, konnte aber noch nicht umgesetzt werden. Der erhöhte Zuschusszahlung von 25.699,98 € konnte jedoch durch Minderaufwendungen/Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden. Ab 2017 soll die Maßnahme umgesetzt werden.

28.1.10.531700 vorher: 75.700 EUR nachher: 50.000 EUR

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt die komplette Streichung des Zuschusses für das Stadtkulturhaus ab dem Jahre 2017 ab und beschließt, den Zuschuss für das Jahr auf 50,0 T€ zu reduzieren. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Zuschuss für die kommenden Jahre stufenweise weiter reduziert werden kann (2014-2019/SR-155/1).

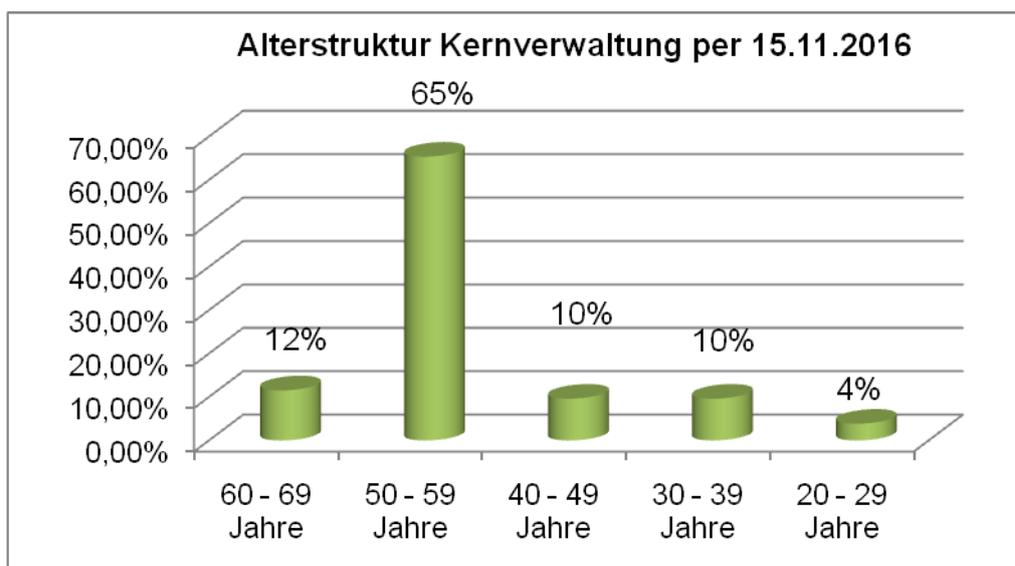
4. Personalkostenentwicklung in der Kernverwaltung

Erläuterung: Ausgehend von der Altersstruktur des Personals in der Kernverwaltung machen die u.a. Darstellungen deutlich, dass ca. 77 % der Mitarbeiter in der Kernverwaltung sich im Alter von über 50 Jahren befindet. Demnach werden im Konsolidierungszeitraum bis 2022 insgesamt 20 Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Aufgrund dieser Entwicklung wird im Personalbereich von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgesehen. In den Jahren 2013 bis 2015 sind insgesamt 29 personelle Abgänge zu verzeichnen. Die daraus resultierende Einsparung beträgt im Jahr 2016 insgesamt 1.081.600,00 Euro, davon in der Kernverwaltung 544.900,00 Euro.

Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2016 weitere 8 personelle Abgänge bekannt. Die somit aus den Jahren 2013 bis 2016 resultierende Einsparung würde ab dem Jahr 2017 jährlich 1.415.700,00 Euro betragen, davon in der Kernverwaltung 820.400,00 Euro.

Die Einsparungen wurden in der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen erreicht. Weiterhin werden mit der Umsetzung eines Beschäftigten im Bereich der Sport- und Schwimmhalle ab Februar 2016 für diese Einrichtung Personalkosten in Höhe von 46.100,00 Euro eingespart und ab 2017 jährlich ca. 50.000,00 Euro.

Mit Ausnahme der erforderlichen Nachbesetzung des Stelle FBL Verwaltung/Bürgerservice, sind unbefristete Stellenbesetzungen nicht vorgesehen, solange der Schlüssel von 3,0VbE/1000 Einwohner nicht erreicht ist.



5. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Erläuterung: Mit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 war auch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um jeweils 10 von Hundert in der Stadt Genthin sowie in allen Ortschaften vorgesehen. Die Umsetzung sollte ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen und hätte den dadurch entstehenden Mehrertrag auf rund 41.000 EUR beziffert. Zwischenzeitlich liegt jedoch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vor, welches die Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern entgegen der Gebietsänderungsvereinbarungen für unzulässig erklärt. Da die Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Ortschaften Tuchem, Gladau und Paplitz erst zum 31.12.2018 auslaufen, wird von der geplanten Erhöhung zunächst Abstand genommen. Für die Ortschaft Schoppsdorf gelten die Hebesätze laut GÄV bis zum 30.06.2017.

Es war geplant mit Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

Mit Beschlussvorlage 2014-2019/SR-139 hat der Stadtrat am 23.06.2016 eine Steuererhebung 2016 abgelehnt. Die dramatische Haushaltssituation zwingt die Stadt Genthin, Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Um jedoch anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Grundsteuer A und B einen Hebesatz von 50% über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse des Jahres 2013 aufweisen. Die Gewerbesteuer muss mindestens 25% über diesem Wert sein.

Am 22.09.2016 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) ab 2017 beschlossen.

61.1.10.401100	vorher: 124.000 EUR	nachher: 156.200 EUR
61.1.10.401200	vorher: 1.456.600 EUR	nachher: 1.698.800 EUR
61.1.10.401300	vorher: 3.500.000 EUR	nachher: 4.000.000 EUR

6. Übertragung Grünflächenbewirtschaftung im Bereich der Sportanlagen an die ortsansässigen Sportvereine

Erläuterung: Die Bewirtschaftung der Sportanlagen soll an die ortsansässigen Sportvereine in der Ortschaft Tuchem und Gladau übertragen werden. Durch die Eigenleistungen des Vereins können die kommunalen Bewirtschaftungskosten minimiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 und hat eine Aufwandsminderung von 2.000 EUR zur Folge haben.

42.4.10.522101	vorher: 13.200 EUR	nachher: 11.200 EUR
----------------	--------------------	---------------------

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die nachfolgenden freiwilligen Ausgaben aus dem Produkt 42.4.10 Sportanlagen zum 31.12.2016 zu kürzen. (2014-2019/SR-155/3)

1. Sportplatz Parchen	Wegfall der Platzpflege	3.800 EUR
2. Sportplatz Paplitz	Wegfall der Platzpflege	500 EUR
3. Sportplatz Tuchem	Wegfall der Platzpflege	2.200 EUR
4. Sportplatz Berliner Chaussee	Wegfall der Platzpflege.	10.000 EUR

7. Reduzierung des Pflegeaufwandes für öffentliche Grünanlagen

Erläuterung: Durch die Vernachlässigung von Pflegeleistungen an öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen soll der finanzielle Aufwand weiter gesenkt werden. Dazu

wurden die Pflegeverträge mit Dritten neu bewertet und den Erfordernissen angepasst. Angestrebt wurde die Übergabe eines Teils der aus der extensiven Bewirtschaftung entlassenen Grünflächen in Pflegeverträge. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der öffentlichen Grünanlagen weiter verschlechtert, was zu öffentlichen Diskussionen führen kann. Insbesondere untergeordnete Grünflächen, Gehölzflächen, Streuobstwiesen usw. wurden aus der intensiven Bewirtschaftung entlassen. Zudem wurden sogenannte "Pflegepatenschaften" durch die Einwohnerschaft angeschoben.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat sich auf seiner Sitzung am 20.03.2014 mit dieser Thematik beschäftigt und einen Aufruf zur Übernahme von Patenschaften für Bäume, Grünflächen und Spielplätze veranlasst. Mit den Interessenten wurden Vereinbarungen zur Übernahme der Patenschaften geschlossen, zudem erhielten sie eine entsprechende Urkunde. Mittlerweile konnten insgesamt 8 Patenschaften vermittelt werden.

Die Aufwandsminderung stellt sich im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

55.1.10.522101

2014	vorher: 101.300 EUR	nachher: 96.300 EUR	- 5.000 EUR
2015	vorher: 96.300 EUR	nachher: 93.300 EUR	- 8.000 EUR
ab 2016	vorher: 93.300 EUR	nachher: 91.300 EUR	-10.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

Durch eine im Jahr 2015 abgeschlossene Vereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde muss die Stadt Genthin eine Grünfläche zusätzlich zur Bewirtschaftung übernehmen. Der Mehraufwand dafür beziffert sich auf 2.000 €, so dass das Ziel von 91.300 EUR nicht einzuhalten ist.

8. Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes für die gemeindlichen Straßen durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Straßenzustand so verbessert werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung bzw. Instandhaltung gesenkt werden können. Der Einsatz von Investitionsmitteln ist ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, so dass die Aufwandsminderung in Höhe von 10.000 EUR/Jahr ab 2018 greift.

54.1.10.522100 vorher: 162.500 EUR nachher: 152.500 EUR

9. Übergabe der Unterhaltung/Bewirtschaftung des Regenwasserkanalnetzes in die Verantwortung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin

Erläuterung: Das Wassergesetz LSA bietet die Möglichkeit, die Regenwasserbeseitigungspflicht als kommunale Pflichtaufgabe auf die einschlägigen kommunalen Zweckverbände zu übertragen. Als umlagefinanzierte Einrichtung würde für die Stadt Genthin die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen entfallen, so dass lediglich die Kosten der Einleitung des Regenwassers nach Maßgabe der zu erlassenden Satzung als Belastung bei der Stadt verbleibt. Ein konkreter Kostenansatz dafür kann jedoch erst nach Satzungserlass genau berechnet werden. Derzeit wird von einem Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 15.000 EUR ausgegangen. Erste Gespräche mit dem Trink- und Abwasserverband sind bereits geführt worden, führten allerdings noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis.

Nunmehr ist geplant, eine entsprechende Satzung für die Regenwasserbeseitigung zu erarbeiten, über welche dann wiederum Erträge zu erwarten sind.

10. Reduzierung der Unterhaltungskosten für Brücken und Durchlassbauwerke

Erläuterung: Durch den gezielten Einsatz von Investitionsmitteln soll der Zustand der Brücken und Durchlassbauwerke so verbessert werden, dass in den kommenden 10 - 15 Jahren Erhaltungsaufwendungen mit steigendem Mitteleinsatz entbehrlich werden und damit Bewirtschaftungskosten in erheblichem Umfang eingespart werden können.

Eine Umsetzung in 2015 konnte aufgrund der knappen Investitionsmittel noch nicht zum Tragen kommen.

54.1.10.522100 vorher: 90.000 EUR nachher: 80.000 EUR

Eine Umsetzung soll ab 2017 erfolgen.

11. Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Friedhofsbewirtschaftung – Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 100 von Hundert

Erläuterung: Die Friedhofsgebühren werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) kalkuliert. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erheben Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Nutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die bisherige Kalkulation für die Friedhöfe in der Stadt Genthin bzw. Altenplathow sowie in den Ortschaften Fienerode, Parchen, Wiechenberg und Mützel basierte auf einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 %. In den Ortschaften Tuchem, Gladau und Paplitz wurde die zum Zeitpunkt der Eingemeindung gültige Friedhofsgebührensatzung übernommen. Durch das Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen zum 30.06.2014 musste eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen.

Die Friedhofsgebühren für die Ortschaften Tuchem, Gladau und Paplitz sind nunmehr in die Satzung mit aufzunehmen. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde ein Kostendeckungsgrad von 100 von Hundert festgelegt.

Es wurde eine Gesamtkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tuchem, Gladau, mit Dretzel und Paplitz vorgenommen. Es wurde ein einheitlicher Gebührensatz festgelegt, was rechtlich zulässig ist und hinsichtlich der Gebührenfestsetzung vereinfachend. Zudem wird eine Gebührengerechtigkeit im gesamten Stadtgebiet bewirkt, denn wirkliche Unterschiede in der Beerdigungskultur und den Ansprüchen an die Friedhöfe bestehen zwischen Genthin und den Ortsteilen nicht.

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Schopsdorf gilt bis zum 30.06.2017 weiter. Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 100 von Hundert ist eine Ertragssteigerung ab 2015 in Höhe von 55.200 EUR zu erzielen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.11.2014 eine entsprechende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

55.3.10.432100 vorher: 60.500 EUR nachher: 150.000 EUR

12. Einsparung von Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Modernisierung der Beleuchtung

Erläuterung: Die laufenden Verträge zur Unterhaltung/ Wartung der Straßenbeleuchtung der Stadt Genthin enden am 31.12.2014. Im Grundsatz muss die Art der weiteren Betreuung der Straßenbeleuchtung geklärt werden.

Derzeit werden 2.817 Lichtpunkte über 76 Abnahmestellen in Genthin und den Ortschaften betrieben. Der Energieverbrauch beträgt derzeit ca. 1.014.000 kWh/ Jahr und kostet ca. 254.900 EUR/Jahr. Die Stadt Genthin ist Eigentümerin der Masten, Leuchten und Leuchtmittel, Schaltschränke, Schaltstellen und der Kabelanlagen. Der Energieeinkauf erfolgt durch die Stadt Genthin. Gleiches gilt für die Planung und Errichtung von Neuanlagen. Die Betriebsführung (Wartung und Reparatur) wurde 2010 ausgeschrieben und an die Fa. Avacon vergeben. Die jährlichen Kosten liegen bei ca. 70.000 EUR.

Insgesamt verursacht die Straßenbeleuchtung derzeit Kosten von ca. 324.900 EUR (115,33 EUR/ Leuchtpunkt). Darin nicht enthalten sind die Kosten der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die dem Neubau oder Ersatz maroder bzw. abgängiger Beleuchtungsanlagen dienen.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung entspricht nicht in allen Anlagen dem aktuellen Stand der Technik. Stromverbrauch und Stromkosten sind entsprechend hoch. Moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnologie steht zwar grundsätzlich zum Einsatz bereit. Das gilt insbesondere für die LED-Technologie, die in den vergangenen Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht und Marktreife erlangt hat. Ein Hemmnis stellen jedoch die Kosten dar, die bei der Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen. Ein weiterer Grund zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen ist die schrittweise Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie der EU, die in Bezug auf die eingesetzten Leuchtmittel und technischen Komponenten Vorschaltgeräte Vorgaben macht, die zu einer Umrüstung zwingen.

Unstrittig ist, dass - neben der Betriebsführung - die Modernisierung der Straßenbeleuchtung zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen kann. Diese Modernisierung ist aus eigenen Finanzmitteln der Stadt nicht zu erbringen.

Die KfW-Bank hat in Ihrem Kreditprogramm unter der Nr. 215 die Kreditaufnahme für Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung aufgelegt. Der Kredit wird u.a. an kommunale Gebietskörperschaften für energetische Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung ausgegeben, mit denen definierte energetische Standards erreicht werden müssen. Eingeschlossen ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Konzepts. Die förderfähigen Kosten können bis zu 100 % finanziert werden. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls zu 100 %. Der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs festgelegte tagesaktuelle Zinssatz beträgt z.B. zum 03.06.2014 gerade einmal 0,25 % bei Zinsbindung und Laufzeit von 10 Jahren, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sein können. Dies ist ein sehr attraktives Angebot und führt dazu, dass die sich aus der Energieeinsparung ergebenden finanziellen Einsparungen bereits ab dem 1. Jahr positiv auf den Haushalt auswirken.

Durch die äußerst günstigen Kreditbedingungen der KfW-Bank für die nachhaltige Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung, mit einem breiten Spektrum der förderfähigen technischen Möglichkeiten, ist die Stadt in der Lage eine wirtschaftliche und kostensparende Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchzuführen, mit ebenfalls positiven Auswirkungen auf die Betriebsführung durch Einsparung von Wartungskosten.

Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises, steht diese einer Zustimmung für die Aufnahme eines KfW-Kredites mit den beschriebenen Wirkungen für den Haushalt

der Stadt positiv gegenüber. Im Vergleich zur Variante Contracting können Einsparungen im größeren Umfang generiert werden. Voraussetzung ist die Planung und Beratung zur Bestandsanalyse und Erstellung eines Modernisierungskonzepts durch ein versiertes Planungsbüro, die ebenfalls durch den Kredit finanziert werden kann.

Der Stadtrat hat sich auf seiner Sitzung am 23.09.2014 mehrheitlich für die Umsetzung dieser Variante entschieden, so dass die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von ca. 500.000 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen wird.

Die Aufwandsminderungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden ab 2016 auf jährlich 91.000 EUR beziffert.

54.5.12.522101 (für Straßenbeleuchtung) vorher: 65.000 EUR nachher: 40.000 EUR
 54.5.12.524104 (für Straßenbeleuchtung) vorher: 280.000 EUR nachher: 200.000 EUR

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt.

13. Anpassung der Pachten für sonstige Gärten außerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) und von Erholungsgärten an marktübliche Preise

Erläuterung: In der Stadtverwaltung Genthin werden derzeit 96 Verträge bewirtschaftet, die verschiedene gärtnerische Nutzungen in Genthin und den Ortsteilen mit unterschiedlichen Tarifen zum Inhalt haben. Davon sind 5 Verträge nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) zu bewerten.

Auf Grundlage eines Beschlusses aus dem Jahr 1997 beträgt die Pacht für Genthin einheitlich 0,18 DM/m², ab Zeitpunkt der Währungsunion 0,09 EUR/m². Als Rechtsgrundlage wurde das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 01.05.1994 angegeben und somit die schrittweise Erhöhung der Pacht vollzogen. Diese Pacht gilt für alle Gärten und Erholungsgrundstücke, auch wenn sie nicht als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu bewerten sind.

In den Ortsteilen sind ausschließlich Gärten, die nicht Kleingärten im Sinne des BKleinG sind, verpachtet. Die Pacht liegt zwischen 0,08 – 0,10 EUR/m². Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind auch Miet- und Pachthöhen zu überprüfen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten sollten die Verträge nach Lage der Grundstücke und Art der Nutzungen differenziert werden.

1. Kleingärten im Sinne des BKleinG

Die Höhe des Kleingartenpachtpreises wird aus der Höhe der ortsüblichen Pacht für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau in einer Gemeinde abgeleitet und darf den vierfachen Betrag des ortsüblichen Pachtzinses für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht überschreiten. Auf dieser Grundlage wäre eine Erhöhung der Pacht für Kleingärten auf 0,12 EUR/m² möglich.

Derzeit bestehen 5 Verträge mit Kleingartenvereinen mit einer Gesamtfläche von 21,2 ha. Die Kleingartenvereine tragen darüber hinaus die wiederkehrenden, öffentlichen Lasten wie Grundsteuer A und Beiträge für den Boden- und Wasserverband. Aufgrund weitergehender Verpflichtungen dem Gartenverein gegenüber (Mitgliedsbeiträge, Beiträge für Versicherungen und Kontoführungsgebühren) bezahlt ein Kleingärtner an seinen Verein durchschnittlich 0,21 EUR/m² für seinen Kleingarten.

Da die Kleingartenvereine die wachsenden Kosten durch den hohen Leerstand nicht mehr über die verbleibenden Mitglieder ausgleichen können, wurde ab 2012 den Vereinen die

Pacht für leer stehende Gärten einschließlich der Anteile an den Gemeinschaftsflächen erlassen. Derzeit sind in den erfassten Kleingartenanlagen 55 Parzellen mit rund 36.000 m² nicht verpachtet. Dies ergibt eine Minderung von Pachteinnahmen in Höhe von 3.240,00 EUR jährlich (Tendenz steigend). Um dem wachsenden Leerstand in den vereinsgebundenen Anlagen entgegen zu wirken, wird empfohlen, die Pacht für Kleingärten im Sinne des BKleinG nicht zu erhöhen.

2. Freizeit- und Erholungsgrundstücke

Hier sollten Grundstücke erfasst werden, die überwiegend der Erholung dienen, wie zum Beispiel Grundstücke in Altenplathow „Insel“ und Sitzecken, die in unmittelbarer Umgebung von Mehrfamilienhäusern angelegt sind.

Die Bungalowsiedlung „Insel“ umfasst 9 Parzellen. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m². Im Jahr 2011 wurde ein Gutachten zum ortsüblichen Nutzungsentgelt für bebaute Freizeit- und Erholungsgrundstücke in den Naherholungsgebieten der Ortslage Genthin beauftragt. Zum Wertermittlungstichtag, dem 10.11.2011 wurde dieser mit 0,65 EUR/m²/Jahr ermittelt. Bei Erhöhung der Pacht besteht gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG) ein Sonderkündigungsrecht des Nutzers. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Rechtes kann der Nutzer eine Entschädigung für bauliche Anlagen geltend machen.

Für die relevanten Verträge wird nunmehr eine schrittweise Erhöhung des Nutzungsentgeltes gem. Nutzungsentgeltverordnung eingeleitet.

ab 01.01.2015 auf	0,15 EUR/m ²
ab 01.01.2016 auf	0,30 EUR/m ²
ab 01.01.2017 auf	0,60 EUR/m ²

Des Weiteren wird, soweit möglich, die Erstattung regelmäßig wiederkehrender öffentlicher Lasten durchgesetzt. Bei Abschluss von neuen Verträgen gilt der Endbetrag von 0,60 EUR/m² sofort.

Auch bestehen 5 Verträge in Genthin und 1 im OT Dretzel, die eine Größe zwischen 20 und 75 m² haben, unmittelbar an Mehrfamilienhäusern liegen und die Ihrer Gestaltung nach der reinen Erholung dienen (Sitzecken). Die Pacht beträgt zwischen 0,09 und 0,40 EUR/m² jährlich. Die Pacht wird auf einheitlich 0,40 EUR/m² festgelegt.

3. Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten

Gärtnerisch genutzte Teilflächen, die an das Grundstück des Pächters grenzen, teilweise bebaut, und Vorgartenbereiche sind in der Regel als Arrondierungsflächen zu betrachten. Die Pacht beträgt auch hier derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Diese Flächen werden nunmehr vorrangig zum Verkauf angeboten.

Ähnlich verhält es sich bei „Gartenflächen“ die an Wohngrundstücken angrenzen von denen der Nutzer Eigentümer ist. Dies betrifft sowohl Grundstück in der Kernstadt Genthin als auch in verschiedenen Ortschaften. Diese Grundstücke werden individuell bewertet und zum Kauf angeboten. Ein Nutzungsentgelt wird sich an der Spezifik des Grundstücks und dem jeweiligen Bodenwert orientieren.

4. Sonstige Gartengrundstücke in Genthin

Derzeit bestehen 33 Verträge mit einer Gesamtfläche von ca. 15.500 m², welche die gärtnerische Nutzung außerhalb von Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Genthin zum Inhalt haben. Sie sind keine Kleingärten im Sinne des BKleinG. Rechtsgrundlage ist das BGB. Die Pacht beträgt derzeit 0,09 EUR/m² jährlich. Eine Beteiligung an wiederkehrenden, öffentlichen Lasten ist nicht möglich.

15. Einsparung von Energiekosten/Einführung eines Energiemanagements

Erläuterung: In den kommunalen Einrichtungen der Stadt Genthin erhöhen sich Jahr für Jahr die Betriebskosten. Grund hierfür sind die Preissteigerungen bei den Energiepreisen etc.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde u.a. die Einsparung von Energiekosten festgeschrieben. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde u.a. das Energiesparprojekt fifty/fifty ins Leben gerufen. Dieses soll den ständigen Anstieg der Betriebskosten eindämmen und damit zur Haushaltsentlastung beitragen. Das Projekt wird an Kindergärten und Schulen der Stadt Genthin durchgeführt. Neben der zum Teil schon erfolgten Erschließung des technischen Einsparpotentials, erfolgt eine Förderung von Energieeinsparung durch entsprechendes Nutzerverhalten.

Ziel ist es, durch sensibilisiertes Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen. Somit kann jede/r ohne großen Aufwand einen Beitrag zum Sparen und zum Klimaschutz leisten. Die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Kindergärten und Grundschulen erhalten 50 % der Ersparnis zur freien Verfügung. Die Nutzer der Einrichtungen wurden vor Beginn des Projekts geschult. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Ziel ist es, dass Projekt langfristig durchzuführen und eine Teilnahme aller Einrichtungen auf freiwilliger Basis zu erreichen.

Je Kindergartengruppe/Schulklasse wurden 2 - 3 Kinder gewählt, die sich „Energiedetektive“ nennen oder ihrer Aufgabe unter einem anderen selbst gewählten Begriff nachgehen. Sie sorgen dafür, dass sich möglichst alle an der Schule/Kita an die Energiesparmaßnahmen halten. Die Umsetzung des Projektes wurde mit Beschluss vom 23.11.2013 durch den Stadtrat bestätigt.

Die Umsetzung der Maßnahme hat eine Aufwandsminderung in folgenden Größenordnungen zur Folge:

Kindertagesstätten 36.5.10.524104

2015	vorher: 122.900 EUR	nachher: 120.100 EUR	- 2.800 EUR
2016	vorher: 120.100 EUR	nachher: 117.700 EUR	- 5.200 EUR
2017	vorher: 117.700 EUR	nachher: 115.700 EUR	- 7.200 EUR
2018	vorher: 115.700 EUR	nachher: 114.000 EUR	- 8.900 EUR
2019	vorher: 114.000 EUR	nachher: 112.600 EUR	- 10.300 EUR
2020	vorher: 112.600 EUR	nachher: 111.400 EUR	- 11.500 EUR
2021	vorher: 111.400 EUR	nachher: 110.600 EUR	- 12.300 EUR
2022	vorher: 110.600 EUR	nachher: 109.900 EUR	- 13.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

Grundschulen 21.1.10.524104

2015	vorher: 185.500 EUR	nachher: 179.900 EUR	- 5.600 EUR
2016	vorher: 179.900 EUR	nachher: 140.000 EUR	- 45.500 EUR
2017	vorher: 175.100 EUR	nachher: 171.000 EUR	- 14.500 EUR
2018	vorher: 171.000 EUR	nachher: 167.600 EUR	- 17.900 EUR
2019	vorher: 167.600 EUR	nachher: 164.800 EUR	- 20.700 EUR
2020	vorher: 164.800 EUR	nachher: 162.600 EUR	- 22.900 EUR
2021	vorher: 162.600 EUR	nachher: 160.800 EUR	- 24.700 EUR
2022	vorher: 160.800 EUR	nachher: 169.500 EUR	- 16.000 EUR

(bezogen auf das Basisjahr 2014)

16. Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses auf 13 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses

Erläuterung: Die Erhöhung der Vergnügungssteuer soll ab 01.01.2015 greifen. Die Erhöhung umfasst dabei 3 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses.

Die dahingehende Satzungsänderung wird in die Beschlusslage der Stadtratssitzung am 27.11.2014 aufgenommen. Die Ertragssteigerung beziffert sich auf 13.500 EUR/Jahr.

61.1.10.403100 vorher: 45.000 EUR nachher: 58.500 EUR

17. Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten

Erläuterung: Das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) erlaubt nach §11 eine angemessene Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten. Für die Sportstätten der Stadt Genthin besteht eine Entgeltordnung vom 22.02.2007. Für die Schwimmhalle mit Sauna und Imbiss besteht eine gesonderte Entgeltordnung vom 08.12.2011.

Für die Beteiligung der gemeinnützigen Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten werden verschiedene Ansätze verfolgt:

- 1) Kostenpauschale je einzelnen Nutzer
- 2) Kostenbeteiligung an den konkreten Betriebskosten als Abschlag und entsprechend der genutzten Zeiteinheiten/ Trainingseinheiten; Anpassung der Abschläge an geänderte Betriebskosten

Die Beteiligung nach Ziffer 2 hat den Vorteil, dass es eine Verteilung nach den tatsächlich genutzten Zeiten und den tatsächlich entstandenen Betriebskosten gibt. Damit wird der Intensität der Nutzung Rechnung getragen und es besteht ein Anreiz für die Vereine Betriebskosten zu sparen, da dann der Beitrag stabil gehalten oder sogar abgesenkt werden kann. Des Weiteren kann es zu Nutzungskonzentrationen kommen, die eine bessere Auslastung der Einrichtungen zulässt.

Entgeltbefreiungen sollen zugelassen werden für:

- (1) eingetragene Genthiner Sportvereine für den Kinder- und Jugendsport; Voraussetzung ist die Eintragung der Sportvereine in das Vereinsregister beim Amtsgericht Burg
- (2) Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Genthin
- (3) Schulsportunterricht und Veranstaltungen der Schulen und Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin
- (4) der Bürgermeister kann den Entgeltschuldner von den festgelegten Entgelten teilweise oder vollständig befreien, wenn die beantragte Veranstaltung im besonderen Interesse der Stadt Genthin liegt

Bei der Mischung von Jugend- und Erwachsenensport (gibt es im Bereich Fußball) soll ein geminderter Abschlag berechnet werden.

Die Betriebskosten werden jährlich ermittelt. Die Entgeltanpassung erfolgt, wenn sich die Betriebskosten/Tag um 5 % zum Vorjahr oder dem Jahr der Entgeltanpassung (bei den Wärmekosten witterungsbereinigt) verändern. Die Entgeltordnung der Schwimmhalle wird dahingehend verändert, dass am „Vereinstag“ die Erwachsenen eine Bahngebühr von 5,00 EUR/h und gemischte Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 50% dieser Gebühr tragen sollen. Der Kinder- und Jugendsport soll auch hier unentgeltlich erfolgen.

Den Sportvereinen der Stadt Genthin, soweit erschienen, wurde auf einer Veranstaltung am 29.10.2014 die Entgeltordnung und Berechnungsmodell für die Ermittlung des Kostenbeitrages vorgestellt. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung, dass eine Kostenbeteiligung der Vereine kommt und auch gerechtfertigt ist. Die Einführung einer Entgeltordnung wurde am 27.11.2014 durch den Stadtrat beschlossen.

42.4.10./42.4.20.432100 vorher: 0 EUR nachher: 16.000 EUR

18. Ertüchtigung der Elektroanlage im Rathaus

Erläuterung: Durch die Erneuerung der Elektroanlage werden die Energieaufwendungen gesenkt. Die Aufwandsminderung wird nach ersten Schätzungen ca. 700 EUR/Jahr betragen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln. Nach erster Schätzung wird ab dem Haushaltsjahr 2017 mit der benannten Aufwandsminderung geplant.

19. Übertragung kommunaler Einrichtungen auf die Nutzer

Erläuterung: Sofern für kommunale Einrichtungen keine Verkaufsaussichten bestehen, wird die Übertragung der Einrichtungen auf die jeweiligen Nutzer überprüft. Folgende Objekte/Sporteinrichtungen stehen dabei im Fokus:

- Judohalle
Der Stadtrat beschließt, die Judohalle dem Judoverein ab 2017 zur weiteren Betreuung zu übertragen und den Zuschuss auf jährlich 5,0 T€ zu reduzieren. (2014-2019/SR-155/3/1)
- Umkleidecontainer Sportplatz Gladau
- Umkleidecontainer Sportplatz Parchen

Erste Gespräche mit den Nutzern haben stattgefunden. Eine endgültige Einigung konnte nach wie vor noch nicht erzielt werden.

20. Sportstätten/Turnhallen

Erläuterung: Die in Rede stehenden Turnhallen befinden sich an den Grundschulen „L. Uhland“ und „A. Diesterweg“. Die Sporteinrichtungen sind mittlerweile in einem baulichen Zustand, der keine Instandhaltungs-/Sanierungsaufwendungen mehr rechtfertigen könnte. Bereits im Jahr 2014 wurde sich dazu entschieden, die Turnhallen nicht mehr zu ertüchtigen. Sollten größere Aufwendungen für Reparaturen aufzubringen sein, die wiederum für den weiteren Betrieb der Einrichtung notwendig sind, so wird das jeweilige Objekt sofort geschlossen.

Für die Turnhalle an der Grundschule „L. Uhland“ wurden Fördermittel zur Sanierung des Objektes beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus. Sollten hier Mittel bereitgestellt werden, würde eine Sanierung auch Energieeinsparungen mit sich bringen.

Die Planung sieht ebenfalls eine Umgestaltung des Stadtkulturhauses zum Mehrnutzungsgebäude u.a. für die sportliche Nutzung durch die Grundschulen vor. Im Jahr 2014 wurden erste Überlegungen zur Machbarkeit des Projektes angestellt. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

Die Senkung der Aufwendungen beläuft sich dabei im Haushaltsjahr 2017 auf 12.300 EUR und ab dem Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 46.200 EUR/Jahr. Die Aufwandsminderung ist im Produkt 42.4.10 Sachkonto 524104 ersichtlich.

21. Sanierung von Heizungsanlagen

Erläuterung: Die Sanierung von Heizungsanlagen mit einem Alter von über 20 Jahren soll Betriebskosteneinsparungen in folgenden Größenordnungen zur Folge haben:

11.1.70.524104	2016	- 1.000 EUR
	2017	- 2.200 EUR
	2018	- 5.900 EUR
	2019	- 7.000 EUR
	2020	- 8.000 EUR
	2021	- 8.000 EUR
	2022	- 8.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Heizungsanlage im Rathaus ersetzt.

22. Aufgabe von Gebäudenutzungen/Konzentrierung der Nutzung

Erläuterung: Durch die Aufgabe bzw. Konzentrierung von Gebäudenutzungen sollen die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen gesenkt werden. Erste Überlegungen und auch Umsetzungen sind bereits erfolgt. So wurde beispielsweise das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 2 aufgegeben und die dort ansässigen Fachbereiche/Sachgebiete wurden in das Verwaltungsgebäude Marktplatz 3 integriert. Vorbereitet wird ebenfalls die Nutzungsaufgabe im öffentlich genutzten Gebäude der Bahnhofstraße 8. Hier soll eine Nutzungskonzentration in der Bibliothek und anderen Gebäuden der Stadt erfolgen. Die Liegenschaften sollen veräußert werden.

Trotzdem kann der Konsolidierungsbeitrag in 2016 nicht erbracht werden, weil die Unterhaltungsaufwendungen in den Liegenschaften (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude) durch Instandhaltungsrückstau weiterhin hoch sind und zur Weiterbetreuung der Objekte erforderlich sind.

23. Einsparung Telefonentgelte

Erläuterung: Die Telefonanschlüsse in den Gemeindegemeinschaften Tuchem, Gladau, Paplitz und Parchen sowie der Zensusstelle wurden in der Vergangenheit nicht mehr benutzt, so dass nach Rücksprache mit den Ortsbürgermeistern die Telefonverträge zum 01.07.2014/01.11.2014 gekündigt wurden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr.

11.1.60.543102	-1.000 EUR / jährlich
----------------	-----------------------

24. Einsparung DSL-Standleitung Rathaus

Erläuterung: Die DSL-Standleitung im Rathaus wurde zum 01.04.2014 gekündigt. Hier wurde ein günstigerer Anbieter gebunden. Damit werden Aufwandsminderungen von 1.200 EUR/Jahr erzielt.

11.1.60.543102	-1.000 EUR / jährlich
----------------	-----------------------

25. Einsparung Arbeitsplatzdrucker

Erläuterung: Die Arbeitsplatzdrucker der Mitarbeiter wurden teilweise abgeschafft. Zur Verfügung stehen hier zentrale Druckstationen. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Der Aufwandsminderung beläuft sich auf 1.000 EUR/Jahr 11.1.60.528100

26. Abschaffung eines Dienstwagens

Bisher wurden für dienstliche Zwecke 2 Dienstwagen in der Stadtverwaltung Genthin vorgehalten. Zum 17.02.2015 ist der Leasingvertrag für einen Dienstwagen ausgelaufen. Von einer Neuanschaffung wurde abgesehen. Die Dienstfahrten werden nunmehr über einen Dienstwagen abgewickelt bzw. werden bei Nutzung des Privatfahrzeuges die entsprechenden Kosten erstattet.

Die Einsparung beläuft sich auf 1.200 €

Kosten bei Leasing

Leasingraten	3.600 €/Jahr
Sachkosten	15.000 km/Jahr; Verbrauch 7l pro 100 km
	Benzin: 1.500 €
	Wartung: 500 €
	Reinigung etc.: 100 €
Gesamt	5.700 €

Kosten bei Erstattung Fahrtkosten für Nutzung Privat-Pkw

0,30 € pro km
 0,30 € x 15.000 km = 4.500 €/Jahr

27. Durchführung der Straßenreinigung durch Bauhof

Die Verwaltung hat sich nochmals mit der Kostenminderung im Rahmen der HH-Konsolidierung beschäftigt und die Durchführung der maschinellen Straßenreinigung in Eigenleistung betrachtet. Dabei sind neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch Faktoren wie die Beschäftigung von älteren Mitarbeitern und der bessere Zugriff auf Sonderleistungen, also eine bessere Flexibilität, eingeflossen. So kann die Kehrmaschine u.a. effizienter bei der Laubberäumung sowie bei der Reinigung von Straßenabläufen eingesetzt werden.

Die Reinigung wird gemäß den bestehenden Satzungen in Genthin und in Schoppsdorf durchgeführt. Für diese Leistungen werden gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung Gebühren erhoben. In den übrigen Ortsteilen ist die Reinigung der Fahrbahnen den Anliegern übertragen worden.

Die Übertragung von Reinigungspflichten auf Anlieger muss aber unter der Maßgabe der Zumutbarkeit betrachtet werden. Auf Grund des zunehmenden Verkehrs auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Zumutbarkeit nicht mehr gegeben, so dass die Reinigung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen mittels Kehrmaschine durchzuführen ist.

Damit ergibt sich künftig folgender Leistungsumfang:

Leistungsort	Umfang	Zyklus
--------------	--------	--------

Genthin	80.000 m Fahrbahnen	wöchentlich
	8.000 m Gehwege/Brücken	wöchentlich
	4.000 m ² Flächen	wöchentlich
Schopsdorf	5.400 m Fahrbahnen	monatlich
Ortsteile	10.400 m Fahrbahnen OD	monatlich

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden die Ausgaben lt. Vertrag denen der Eigenleistung gegenübergestellt. Dabei sind neben den lfd. Kosten (Personalkosten, Diesel, Entsorgung Kehrgut, Unterbringung Technik) auch die Beschaffungskosten von Bedeutung. Für die Beschaffung kommen in Betracht:

- Neukauf/Gebrauchtkauf
- Leasing
- Miete.

Um der auf Grund der bestehenden Haushaltslage nicht gesicherten Investitionsspitze Rechnung zu tragen, soll die Beschaffung über Leasing erfolgen, was sich gegenüber einer Miete als kostengünstiger darstellt. In Zahlen ausgedrückt belaufen sich die jährlichen Ausgaben bei Leasing auf rd. 70 T€ (Rate + lfd. Kosten) gegenüber 90 T€ lt. bestehendem Kehrvertrag.

Es wird empfohlen, einen Leasingvertrag zunächst über 3 Jahre abzuschließen. Nach zwei Jahren soll eine erneute Kalkulation erfolgen, die eine Gegenüberstellung zum Erwerb einer Kehrmaschine ermöglicht.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.09.2015 der Vorgehensweise zugestimmt.

28. Besetzung der Stelle „Geschäftsführer Städtische Wohnungsbaugesellschaft“ mit einem Mitarbeiter der Stadt Genthin

Die Geschäftsführerin der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist bis zum 31.12.2016 bestellt. Es ist beabsichtigt durch Personalgestellung aus dem Haus das Unternehmen zukünftig zu führen. Da diese Maßnahme noch nicht umgesetzt ist, kann eine Einsparung derzeit noch nicht genau beziffert werden.

29. Streichung des Zuschusses für den Fremdenverkehrsverein

Der Fremdenverkehrsverein erfüllt satzungsgemäß die Aufgabe, den Fremdenverkehr in Genthin und Umgebung zu fördern etc. und unterhält die Touristinformation.

Mit der zunehmend schwierigen Finanzlage der Stadt stellt sich die Frage nach Einsparmöglichkeiten auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Die Stadt Genthin finanziert zurzeit die Tätigkeit in dem Bereich dieser freiwilligen Aufgaben mit dem jährlichen Zuschuss in Höhe von 39.300,00 EUR an den Fremdenverkehrsverein.

Zudem leistet die Stadt jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Folgende Mitgliedsbeiträge wurden in den vergangenen Jahren gezahlt:

2009:	7.373,75 €
2010:	8.002,00 €
2011:	7.867,50 €
2012:	7.749,00 €
2013:	7.591,00 €
2014:	7.594,50 €
2015:	7.276,50 €.

Es ist beabsichtigt, die Leiterin der Touristinformation als Beschäftigte bei der Stadt Genthin einzustellen. Die Stadt wird künftig verstärkt selbst unter der Verantwortung und mit dem

Know-how von Frau Conradi kommunale Veranstaltungen mit kulturellem, sozialem und sonstig gesellschaftlichem Charakter durchführen sowie weitere Aktivitäten im Bereich des Fremdenverkehrs und der Weiterentwicklung des Tourismus in der Region verstärken.

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt ebenfalls die Einstellung seiner Zuschusszahlungen an den Fremdenverkehrsverein, sicherte aber der Stadt Genthin eine anteilige Beteiligung an den Personalkosten in Höhe von 10.000,- bis 15.000,- EUR jährlich im Bereich des Fremdenverkehrs zu. Zudem schließt der Landkreis einen Austritt aus dem Fremdenverkehrsverein nicht aus. In diesem Falle könne die Stadt mit einer Beteiligung an den Kosten im Fremdenverkehrsbereich in Höhe bis zu 22.000,00 € rechnen.

Zugleich verlagert sich der Dienstort der Beschäftigten der Stadt Genthin Frau Kersten in die Kernverwaltung zurück. Mit ihr steht eine weitere Beschäftigte neben Frau Conradi für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben zur Verfügung. Im Hinblick auf die bereits erfolgte und kommende Arbeitsverdichtung, aber auch das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten ist beabsichtigt, die beiden Beschäftigten auch mit weiteren Aufgaben in der Verwaltung zu betrauen.

Mit der avisierten Vorgehensweise bündelt die Stadt Genthin künftig stärker die Aktivitäten im kulturellen, gesellschaftlichen und touristischen Bereich bei der Stadtverwaltung. Eine Verortung des Personals und der Aufgaben im kommunalen Bereich bringt den Vorteil einer transparenten personellen Zuständigkeitsstruktur und einer transparenten Kostenstruktur. Es fällt die pauschale Zuschusszahlung und damit die pauschale Inputorientierung weg. Die Kostenverursachung und der tatsächliche Ressourcenverbrauch können künftig nachhaltig exakt dokumentiert werden.

Die Stadt bleibt Mitglied im Fremdenverkehrsverein. Die Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsverein Genthin e.V. wird allerdings verlagert in die Kreis- und Stadtbibliothek. Der Fremdenverkehrsverein übernimmt weiterhin die Aufgabe des Kartenvorverkaufs und der Ausrichtung von nichtkommunalen, kommerziellen Veranstaltungen. Die Immobilie in der Bahnhofstraße 8 wird zum Verkauf freigegeben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.09.2015 der Vorgehensweise zugestimmt.

[Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, nicht aus dem Fremdenverkehrsverein auszutreten. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der Mitgliedsbeitrag für die Stadt auf ein Mindestmaß reduziert werden könnte. \(2014-2019/SR-155/7\)](#)

30. Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

Durch das In-Kraft-Treten des Kommunalverfassungsgesetzes LSA wurde die Gemeindeordnung LSA ersetzt, so dass sich eine Änderung der Präambel zur bis dahin geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin notwendig machte. Überdies sind auch weitere Änderungen redaktioneller Art sowie teilweise Anpassung der Gebührenhöhen eingeflossen. Die Anpassungen wurden nach fachlicher Prüfung vorgenommen. Die betroffenen Gebührenhöhen entsprechen den üblichen Gebühren als Gegenleistung für die vorgenommene Verwaltungstätigkeit und Amtshandlungen und orientieren sich am Verwaltungsaufwand. Das Kostendeckungsprinzip wurde beachtet, § 4 Abs. 4 S. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 Verwaltungskostengesetz LSA.

Die Ertragserhöhungen werden auf 3.000 € geschätzt.

31. Geltendmachung des Reinertrags an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften

Die Stadt Genthin hat im vergangenen Jahr erstmalig den Reinertrag an der Jagd bei den Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes geltend gemacht. Ab HH-Jahr 2016 werden so zusätzliche Einnahmen von ca. 1.000 € erwartet.

32. Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Es wird geprüft, ob sich durch die Überführung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft Aufwandsreduzierungen realisieren lassen. Eine demnächst stattfindende Kalkulation wird genauere Aufschlüsse bringen.

33. Kürzung der Förderung Vereine/Ortsteile (2014-2019/SR-155/1/1)

Maßnahme	Ansatz 2016	Ersparnis	Entscheidungsvorschlag
Kulturveranstaltungen	12.000	1.000	Für Kulturveranstaltungen wird kein Zuschuss mehr gewährt. Sie finanzieren sich ausschließlich aus Spenden und Einnahmen aus Eintrittsgeldern etc. Durch die Sponsoring-Rahmenvereinbarung wird durch den Sponsor AVACON jährlich ein Betrag von 11.000 € für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen der Stadt Genthin bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht der Verfügbarkeit von 1,00 € pro Einwohner der Stadt Genthin, analog der Bereitstellung der Mittel für die Ortsteile von 1,00 € pro Einwohner.
Förderung Vereine/Ortsteile	14.000	5.200	Die Höhe der Förderung für die Vereine der Ortsteile wird von 3,00 € auf 1,00 € je Einwohner reduziert. Darüber hinaus werden ab dem 01.01.2017 Ortschronisten durch den Stadtrat berufen und hierfür wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Person in die Entschädigungssatzung der Stadt Genthin aufgenommen. Die Kulturförderung in Höhe von 1.500 € wird eingestellt. Insgesamt wird der Ansatz der Ausgaben gegenüber der Vorjahre um 5.200 € gekürzt.

34. Kürzung Bibliothek (2014-2019/SR-155/2)

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt es ab, die Bibliothek zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und beschließt, dass der Zuschuss zur Führung der Bibliothek sukzessive innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100.000 € reduziert wird.

35. Sportförderung

Maßnahme	Kosten €	Sachverhalt
Sportförderung	7.500	Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Genthin erfolgte die Zuschusszahlung an die Sportvereine zu 80 % unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, insbesondere für den Kinder- und Jugendsport. Die restlichen 20 % standen für ein sportliches Ereignis – hier Spee-Cup zur Verfügung. Die Zuschusszahlung wird eingestellt.

36. Tierschutzverein

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein für 2017 auf 1.500,00 €, für 2018 auf 1.000,00 € und für 2019 auf 500,00 € zu reduzieren.

37. Beendigung Bezuschussung Kammerchor Porta Westfalica

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Konzerttour des Kammerchors Porta Westfalica ab 2017 nicht mehr zu bezuschussen.

38. Gebührenanpassung für Feuerwehreinsätze

Die Verwaltung prüft zur Zeit, in welchem Maße die Gebühren für Feuerwehreinsätze angepasst werden können.

Es wird von einem Mehrertrag in Höhe von 20.000 € ausgegangen

VIII. Konsolidierungsziel

Gemäß § 92 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Es ist der Einheitsgemeinde Stadt Genthin erstmals gelungen, einen Zeitraum (nämlich bis 2023) festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

IX. Zusammenfassung

Die Konsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren haben bereits zu einem Teil die Haushaltssituation verbessern können. Jedoch ist die Haushaltssituation der Einheitsgemeinde Stadt Genthin weiterhin angespannt. So sind weitere Maßnahmen konkret vorgesehen und in Aussicht gestellt, die zu einer weiteren Verringerung des Haushaltsdefizits führen werden.

Doch auch nicht direkt im Einfluss der Einheitsgemeinde beeinflussbare Faktoren tragen erschwerend zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation (Ergebnishaushalt) bei. Zu den nicht beeinflussbaren Faktoren zählen u. a. Steigerung von Energiekosten und der Kosten sozialer Verpflichtungen, steigende Kreisumlage und rückläufige Landeszuweisungen. Des Weiteren sind der regionale Faktor (Bevölkerungsentwicklung) und die wirtschaftliche Gesamtsituation einflussnehmend auf die Aufgaben- und damit Ertrags- bzw. Kostensituation der Stadt Genthin.

An anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert um so mehr, die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Das Bestreben der Stadt Genthin besteht weiterhin darin, mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weitere Möglichkeiten einer nachhaltigen Konsolidierung zu konkretisieren und durch Beschluss des Stadtrates umzusetzen.

X. Anlagen

- Anlage 1: Ergebnis- und Finanzplan 2016-2023
- Anlage 2: Vorläufige Eröffnungsbilanz per 01.01.2014

Anlage 1:

Ergebnis- und Finanzplan
2014-2022

Doppischer Budgetplan 2017

<u>Gesamtergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.132.348,39	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.489.525,40	4.809.600	7.069.800	4.461.600	4.296.200	4.146.600	4.156.600	4.166.600	4.176.600
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.426.426,50	1.691.100	1.656.900	1.681.800	1.740.700	1.802.400	1.867.400	1.935.700	2.000.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.787.909,92	1.334.100	1.379.900	1.395.100	1.276.600	1.304.700	1.301.600	1.329.500	1.050.300
6 + sonstige ordentliche Erträge	716.070,14	1.669.900	1.625.100	1.656.300	1.601.500	1.593.500	1.574.400	1.573.900	1.150.100
7 + Finanzerträge	316.637,56	329.000	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 ordentliche Erträge	15.868.917,91	19.163.800	22.242.200	19.903.900	19.885.400	20.053.300	20.359.700	20.742.000	20.285.200
10 Personalaufwendungen	6.157.964,28	5.952.100	5.960.100	6.171.300	6.338.200	6.447.800	6.640.500	6.576.300	6.512.700
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.783.399,46	3.049.000	3.295.700	3.198.300	2.817.500	2.702.300	2.682.200	2.667.800	2.666.300
13 + Transferaufwendungen	8.876.840,20	11.270.100	9.941.600	8.906.400	8.931.800	8.856.800	8.987.300	9.106.900	9.237.500
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092.158,72	737.500	738.200	665.000	656.400	615.000	617.400	611.300	603.000
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	353.721,38	330.100	322.100	303.900	282.800	263.400	243.400	224.200	210.500
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.989.600	1.984.500	1.984.500	1.876.200	1.861.800	1.826.100	1.825.100	888.000
17 Ordentliche Aufwendungen	19.264.084,04	23.328.400	22.242.200	21.229.400	20.902.900	20.747.100	20.996.900	21.011.600	20.118.000
18 Ordentliches Ergebnis	-3.395.166,13	-4.164.600	0	-1.325.500	-1.017.500	-693.800	-637.200	-269.600	167.200
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0							
22 Jahresergebnis	-3.395.166,13	-4.164.600	0	-1.325.500	-1.017.500	-693.800	-637.200	-269.600	167.200

Doppischer Budgetplan 2017

<u>Gesamtfinanzplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.659.145,16	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2.539.877,11	4.809.600	7.069.800	4.461.600	4.296.200	4.146.600	4.156.600	4.166.600	4.176.600
3 + sonstige Transereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.533.886,47	1.691.100	1.656.900	1.681.800	1.740.700	1.802.400	1.867.400	1.935.700	2.000.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.777.670,30	1.102.100	1.611.900	1.395.100	1.276.600	1.304.700	1.301.600	1.329.500	1.050.300
6 + sonstige Einzahlungen	715.575,85	629.700	603.400	634.600	634.600	634.600	634.600	634.600	649.600
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	331.841,42	329.000	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.557.996,31	17.891.600	21.452.500	18.882.200	18.918.500	19.094.400	19.419.900	19.802.700	19.784.700
9 Personalauszahlungen	6.344.471,60	5.977.300	5.960.100	6.171.300	6.338.200	6.447.800	6.640.500	6.576.300	6.512.700
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.774.846,94	3.049.000	3.295.700	3.198.300	2.817.500	2.702.300	2.682.200	2.667.800	2.666.300
12 + Transferauszahlungen	8.876.840,20	11.270.100	9.941.600	8.906.400	8.931.800	8.856.800	8.987.300	9.106.900	9.237.500
13 + Sonstige Auszahlungen	678.325,67	1.137.300	739.000	665.800	657.200	615.800	618.200	612.100	603.000
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	605.378,27	330.100	322.100	303.900	282.800	263.400	243.400	224.200	210.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.279.862,68	21.763.800	20.258.500	19.245.700	19.027.500	18.886.100	19.171.600	19.187.300	19.230.000
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-3.721.866,37	-3.872.200	1.194.000	-363.500	-109.000	208.300	248.300	615.400	554.700
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.840.401,67	1.397.400	4.311.500	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	114.703,41	144.000	312.000	217.000	439.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.955.105,08	1.541.400	4.623.500	887.000	1.109.000	720.000	720.000	720.000	720.000
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	2.196.455,11	3.378.700	3.988.300	715.000	715.000	720.000	720.000	720.000	720.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	101.000,00	55.000	501.000	5.000	5.000	0	0	0	0
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.297.455,11	3.433.700	4.489.300	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-342.350,03	-1.892.300	134.200	167.000	389.000	0	0	0	0
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-4.064.216,40	-5.764.500	1.328.200	-196.500	280.000	208.300	248.300	615.400	554.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	425.164,98	0	1.952.300	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	478.148,04	457.800	2.512.400	577.300	594.900	613.200	616.200	482.100	500.000
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-52.983,06	-457.800	-560.100	-577.300	-594.900	-613.200	-616.200	-482.100	-500.000
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0							

Doppischer Budgetplan 2017

<u>Gesamtfinanzplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-52.983,06	-457.800	-560.100	-577.300	-594.900	-613.200	-616.200	-482.100	-500.000
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-4.117.199,46	-6.222.300	768.100	-773.800	-314.900	-404.900	-367.900	133.300	54.700
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.117.199,46	-6.222.300	768.100	-773.800	-314.900	-404.900	-367.900	133.300	54.700

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771.702,16	965.400	974.300	837.500	806.600	816.600	826.600	836.600	846.600	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.006.883,99	1.276.800	1.273.200	1.329.400	1.388.300	1.450.000	1.515.000	1.583.300	1.654.500	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	999.237,42	554.300	541.300	546.600	538.100	551.700	566.100	581.000	460.500	
6 + sonstige ordentliche Erträge	25.399,94	28.100	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	
9 ordentliche Erträge	2.803.223,51	2.824.600	2.813.400	2.738.100	2.757.600	2.842.900	2.932.300	3.025.500	2.986.200	
10 Personalaufwendungen	3.276.239,31	3.282.200	3.282.600	3.380.200	3.473.900	3.588.800	3.710.200	3.635.800	3.580.200	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	973.493,25	1.050.100	1.180.000	1.040.400	1.039.000	1.037.800	1.020.000	1.019.300	1.015.800	
13 + Transferaufwendungen	2.661.137,59	2.536.700	2.410.200	2.232.600	2.335.600	2.333.100	2.330.600	2.328.000	2.328.000	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	384.229,06	429.600	436.800	433.200	429.200	392.600	392.900	392.500	392.500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	7.295.099,21	7.375.300	7.386.300	7.163.100	7.354.400	7.429.000	7.530.400	7.452.300	7.316.500	
18 Ordentliches Ergebnis	-4.491.875,70	-4.550.700	-4.572.900	-4.425.000	-4.596.800	-4.586.100	-4.598.100	-4.426.800	-4.330.300	
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-4.491.875,70	-4.550.700	-4.572.900	-4.425.000	-4.596.800	-4.586.100	-4.598.100	-4.426.800	-4.330.300	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.150,00	10.900	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
25 Ergebnis	-4.503.025,70	-4.561.600	-4.583.300	-4.435.400	-4.607.200	-4.596.500	-4.608.500	-4.437.200	-4.340.700	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	773.097,17	965.400	974.300	837.500	806.600	816.600	826.600	836.600	846.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000.150,44	1.276.800	1.273.200	1.329.400	1.388.300	1.450.000	1.515.000	1.583.300	1.654.500
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.007.432,28	554.300	541.300	546.600	538.100	551.700	566.100	581.000	460.500
6 + sonstige Einzahlungen	24.139,50	28.100	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.804.819,39	2.824.600	2.813.400	2.738.100	2.757.600	2.842.900	2.932.300	3.025.500	2.986.200
9 Personalauszahlungen	3.321.621,65	3.307.400	3.282.600	3.380.200	3.473.900	3.588.800	3.710.200	3.635.800	3.580.200
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	973.385,11	1.050.100	1.180.000	1.040.400	1.039.000	1.037.800	1.020.000	1.019.300	1.015.800
12 + Transferauszahlungen	2.661.137,59	2.536.700	2.410.200	2.232.600	2.335.600	2.333.100	2.330.600	2.328.000	2.328.000
13 + Sonstige Auszahlungen	388.594,76	430.400	437.600	434.000	430.000	393.400	393.700	393.300	392.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.344.739,11	7.324.600	7.310.400	7.087.200	7.278.500	7.353.100	7.454.500	7.376.400	7.316.500
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-4.539.919,72	-4.500.000	-4.497.000	-4.349.100	-4.520.900	-4.510.200	-4.522.200	-4.350.900	-4.330.300
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	208.819,09	800	1.045.000	0	0	0	0	0	0
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	7.000	0	0	0	0	0	0	0
24 + sonstige Investitionseinzahlungen	349,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	209.168,09	7.800	1.045.000	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	489.428,63	48.600	77.100	48.700	43.700	53.700	43.700	48.700	43.700
31 + Baumaßnahmen	155.810,66	50.000	1.592.000	394.000	0	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.239,29	98.600	1.669.100	442.700	43.700	53.700	43.700	48.700	43.700
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-436.071,20	-90.800	-624.100	-442.700	-43.700	-53.700	-43.700	-48.700	-43.700

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice		verantwortlich: Frau Adel						
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
10 Summe der investiven Einzahlungen	209.168,09	7.800	1.045.000	0	0	0	0	0	0	
20 Summe der investiven Auszahlungen	645.239,29	98.600	1.669.100	442.700	43.700	53.700	43.700	48.700	43.700	
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-436.071,20	-90.800	-624.100	-442.700	-43.700	-53.700	-43.700	-48.700	-43.700	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget										
	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	536,70	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	193,80	800	800	800	800	800	800	800	200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	22.250,38	5.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
9 ordentliche Erträge	22.980,88	5.900	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.200	
10 Personalaufwendungen	523.734,43	423.800	414.300	430.300	449.300	472.200	514.100	494.200	450.400	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.416,97	201.600	204.300	217.100	217.100	217.100	200.100	200.100	196.600	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	129.123,58	156.300	140.700	137.500	137.500	136.900	137.200	136.800	136.800	
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700	76.700	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	855.274,98	858.400	836.000	861.600	880.600	902.900	928.100	907.800	783.800	
18 Ordentliches Ergebnis	-832.294,10	-852.500	-830.200	-855.800	-874.800	-897.100	-922.300	-902.000	-778.600	
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-832.294,10	-852.500	-830.200	-855.800	-874.800	-897.100	-922.300	-902.000	-778.600	
25 Ergebnis	-832.294,10	-852.500	-830.200	-855.800	-874.800	-897.100	-922.300	-902.000	-778.600	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget										
	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen		1.203,48	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		193,80	800	800	800	800	800	800	800	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		22.250,38	5.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		23.647,66	5.900	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.200
9 Personalauszahlungen		483.332,49	423.800	414.300	430.300	449.300	472.200	514.100	494.200	450.400
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		204.808,78	201.600	204.300	217.100	217.100	217.100	200.100	200.100	196.600
13 + Sonstige Auszahlungen		131.491,03	156.300	140.700	137.500	137.500	136.900	137.200	136.800	136.800
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		819.632,30	781.700	759.300	784.900	803.900	826.200	851.400	831.100	783.800
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)		-795.984,64	-775.800	-753.500	-779.100	-798.100	-820.400	-845.600	-825.300	-778.600
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen		38.618,16	26.300	40.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		38.618,16	26.300	40.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit		-38.618,16	-26.300	-40.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	36.732,15	18.300	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-36.732,15	-18.300	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.886,01	1.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.886,01	-1.000	-5.500							
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-7.000	-15.000							

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.1	Verwaltung/Personal/EDV

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	38.618,16	26.300	40.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-38.618,16	-26.300	-40.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500	-30.500

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.2	Sicherheit und Ordnung								
<u>Teilergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.795,06	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.362,15	132.600	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.486,64	6.200	800	800	800	800	800	800	800	
6 + sonstige ordentliche Erträge	24.400,94	25.500	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	
9 ordentliche Erträge	180.044,79	164.300	154.200							
10 Personalaufwendungen	539.953,71	477.100	465.600	472.100	486.100	501.300	514.100	484.900	463.500	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.011,00	78.500	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600	
13 + Transferaufwendungen	53.892,37	58.500	58.500	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	8.021,89	10.800	10.200	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	
17 Ordentliche Aufwendungen	696.878,97	624.900	614.900	620.500	634.500	649.700	662.500	633.300	611.900	
18 Ordentliches Ergebnis	-516.834,18	-460.600	-460.700	-466.300	-480.300	-495.500	-508.300	-479.100	-457.700	
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-516.834,18	-460.600	-460.700	-466.300	-480.300	-495.500	-508.300	-479.100	-457.700	
25 Ergebnis	-516.834,18	-460.600	-460.700	-466.300	-480.300	-495.500	-508.300	-479.100	-457.700	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.2	Sicherheit und Ordnung								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.795,06	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.258,10	132.600	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.294,14	6.200	800	800	800	800	800	800	800	
6 + sonstige Einzahlungen	23.071,80	25.500	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.419,10	164.300	154.200							
9 Personalauszahlungen	560.307,23	477.100	465.600	472.100	486.100	501.300	514.100	484.900	463.500	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.365,66	78.500	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600	
12 + Transferauszahlungen	53.892,37	58.500	58.500	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	
13 + Sonstige Auszahlungen	8.102,19	11.600	11.000	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	9.800	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.667,45	625.700	615.700	621.300	635.300	650.500	663.300	634.100	611.900	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-536.248,35	-461.400	-461.500	-467.100	-481.100	-496.300	-509.100	-479.900	-457.700	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt		1	Verwaltung/Bürgerservice							
Hauptbudget		1.3	Brandschutz							
<u>Teilergebnisplan</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.000,00	7.900	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.651,23	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		13.491,92	3.800	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
9 ordentliche Erträge		24.143,15	22.700	19.200						
10 Personalaufwendungen		144.017,29	144.900	153.400	157.700	162.400	167.800	173.200	177.500	181.600
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		168.490,61	182.600	185.400	187.800	187.800	187.800	187.800	187.800	187.800
13 + Transferaufwendungen		2.521,96	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		96.878,08	108.100	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400
17 Ordentliche Aufwendungen		411.907,94	436.900	449.200	455.900	460.600	466.000	471.400	475.700	479.800
18 Ordentliches Ergebnis		-387.764,79	-414.200	-430.000	-436.700	-441.400	-446.800	-452.200	-456.500	-460.600
21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-387.764,79	-414.200	-430.000	-436.700	-441.400	-446.800	-452.200	-456.500	-460.600
25 Ergebnis		-387.764,79	-414.200	-430.000	-436.700	-441.400	-446.800	-452.200	-456.500	-460.600

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	7.493,82	7.900	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.663,17	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.438,92	3.800	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.595,91	22.700	19.200							
9 Personalauszahlungen	148.612,06	144.900	153.400	157.700	162.400	167.800	173.200	177.500	181.600	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.246,66	182.600	185.400	187.800	187.800	187.800	187.800	187.800	187.800	
12 + Transferauszahlungen	2.521,96	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
13 + Sonstige Auszahlungen	99.518,08	108.100	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	109.400	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.898,76	436.900	449.200	455.900	460.600	466.000	471.400	475.700	479.800	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-393.302,85	-414.200	-430.000	-436.700	-441.400	-446.800	-452.200	-456.500	-460.600	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	125.000,00	100	0	0	0	0	0	0	0	
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	7.000	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000,00	7.100	0							
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	421.336,97	6.700	22.000	0	0	0	0	0	0	
31 + Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	421.336,97	56.700	22.000	0	0	0	0	0	0	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.336,97	-49.600	-22.000	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.3	Brandschutz								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2701 Erwerb Fahrzeuge und Maschinen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	125.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	404.531,48	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-279.531,48	0	0	0	0	0	0	0	0	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	506,56	3.200	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-506,56	-3.200	0	0	0	0	0	0	0	
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	16.298,93	3.500	22.000	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-16.298,93	-3.400	-22.000	0	0	0	0	0	0	
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4024 FFW Mitte Parkplätze/Regenwasserableitung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice									
Hauptbudget	1.3	Brandschutz									
<u>Teilfinanzplan B</u>			RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen			0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice
Hauptbudget	1.3	Brandschutz

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Summe der investiven Einzahlungen	125.000,00	7.100	0	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	421.336,97	56.700	22.000	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-296.336,97	-49.600	-22.000	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt										
	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget		Soziales und Kultur								
1.4										
<u>Teilergebnisplan</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		763.370,40	957.500	968.300	831.500	800.600	810.600	820.600	830.600	840.600
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		853.676,81	1.132.400	1.131.400	1.187.600	1.246.500	1.308.200	1.373.200	1.441.500	1.513.300
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		958.008,48	539.200	533.300	538.600	530.100	543.700	558.100	573.000	452.500
6 + sonstige ordentliche Erträge		999,00	2.600	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
9 ordentliche Erträge		2.576.054,69	2.631.700	2.634.200	2.558.900	2.578.400	2.663.700	2.753.100	2.846.300	2.807.600
10 Personalaufwendungen		2.068.533,88	2.236.400	2.249.300	2.320.100	2.376.100	2.447.500	2.508.800	2.479.200	2.484.700
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		507.574,67	587.400	709.700	554.900	553.500	552.300	551.500	550.800	550.800
13 + Transferaufwendungen		2.604.723,26	2.476.900	2.350.700	2.173.600	2.276.600	2.274.100	2.271.600	2.269.000	2.269.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		150.205,51	154.400	176.500	176.500	172.500	136.500	136.500	136.500	136.500
17 Ordentliche Aufwendungen		5.331.037,32	5.455.100	5.486.200	5.225.100	5.378.700	5.410.400	5.468.400	5.435.500	5.441.000
18 Ordentliches Ergebnis		-2.754.982,63	-2.823.400	-2.852.000	-2.666.200	-2.800.300	-2.746.700	-2.715.300	-2.589.200	-2.633.400
21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-2.754.982,63	-2.823.400	-2.852.000	-2.666.200	-2.800.300	-2.746.700	-2.715.300	-2.589.200	-2.633.400
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		11.150,00	10.900	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
25 Ergebnis		-2.766.132,63	-2.834.300	-2.862.400	-2.676.600	-2.810.700	-2.757.100	-2.725.700	-2.599.600	-2.643.800

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	762.604,81	957.500	968.300	831.500	800.600	810.600	820.600	830.600	840.600	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	846.035,37	1.132.400	1.131.400	1.187.600	1.246.500	1.308.200	1.373.200	1.441.500	1.513.300	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	967.448,84	539.200	533.300	538.600	530.100	543.700	558.100	573.000	452.500	
6 + sonstige Einzahlungen	1.067,70	2.600	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.577.156,72	2.631.700	2.634.200	2.558.900	2.578.400	2.663.700	2.753.100	2.846.300	2.807.600	
9 Personalauszahlungen	2.129.369,87	2.261.600	2.249.300	2.320.100	2.376.100	2.447.500	2.508.800	2.479.200	2.484.700	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	507.964,01	587.400	709.700	554.900	553.500	552.300	551.500	550.800	550.800	
12 + Transferauszahlungen	2.604.723,26	2.476.900	2.350.700	2.173.600	2.276.600	2.274.100	2.271.600	2.269.000	2.269.000	
13 + Sonstige Auszahlungen	149.483,46	154.400	176.500	176.500	172.500	136.500	136.500	136.500	136.500	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.391.540,60	5.480.300	5.486.200	5.225.100	5.378.700	5.410.400	5.468.400	5.435.500	5.441.000	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-2.814.383,88	-2.848.600	-2.852.000	-2.666.200	-2.800.300	-2.746.700	-2.715.300	-2.589.200	-2.633.400	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.819,09	700	1.045.000	0	0	0	0	0	0	
24 + sonstige Investitionseinzahlungen	349,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.168,09	700	1.045.000	0	0	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	29.473,50	15.600	14.600	18.200	13.200	23.200	13.200	18.200	13.200	
31 + Baumaßnahmen	155.810,66	0	1.592.000	394.000	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.284,16	15.600	1.606.600	412.200	13.200	23.200	13.200	18.200	13.200	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-101.116,07	-14.900	-561.600	-412.200	-13.200	-23.200	-13.200	-18.200	-13.200	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.382,99	700	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	20.380,50	7.500	8.600	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-18.997,51	-6.800	-8.600	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.250,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	9.093,00	8.100	6.000	5.000	0	10.000	0	5.000	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-7.843,00	-8.100	-6.000	-5.000	0	-10.000	0	-5.000	0	
3002 Brandschutzplanung Kita "Max und Moritz"										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.177,22	0	200.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-2.177,22	0	-200.000	0	0	0	0	0	0	
3004 STARK III energetische Sanierung Kita Käthe Kollwitz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.888,11	0	577.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	826.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	8.888,11	0	-249.000	0	0	0	0	0	0	
3005 STARK III Brandschutzmaßnahmen Kita Käthe Kollwitz										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	72.297,99	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.633,44	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-81.335,45	0	0	0	0	0	0	0	0	
3006 Brandschutz Kita Storchennest in Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3009 Brandschutz Kita Spatzenhausen in Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3012 STARK III										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	46.000	394.000	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-46.000	-394.000	0	0	0	0	0	
3018 Turnhalle Grundschule Uhland										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	468.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	520.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-52.000	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	1	Verwaltung/Bürgerservice								
Hauptbudget	1.4	Soziales und Kultur								
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Summe der investiven Einzahlungen		84.168,09	700	1.045.000	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen		185.284,16	15.600	1.606.600	412.200	13.200	23.200	13.200	18.200	13.200
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-101.116,07	-14.900	-561.600	-412.200	-13.200	-23.200	-13.200	-18.200	-13.200

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft		verantwortlich: Frau Zaumseil						
<u>Teilergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.132.348,39	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.405.003,24	1.135.100	3.519.500	3.358.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.234,05	413.100	382.500	351.200	351.200	351.200	351.200	351.200	345.900	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	787.235,88	779.700	838.500	848.400	738.400	752.900	735.400	748.400	589.700	
6 + sonstige ordentliche Erträge	690.670,20	1.114.100	1.075.400	1.106.600	1.053.400	1.051.800	1.042.300	1.042.300	625.500	
7 + Finanzerträge	316.637,56	329.000	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	
9 ordentliche Erträge	12.748.129,32	13.101.100	16.326.400	16.373.300	16.443.400	16.692.000	16.918.600	17.208.200	16.798.700	
10 Personalaufwendungen	2.632.622,74	2.445.500	2.448.400	2.555.800	2.623.300	2.612.400	2.677.500	2.683.200	2.672.800	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.571.064,24	1.738.200	1.405.900	1.563.100	1.318.700	1.308.200	1.305.900	1.292.200	1.294.200	
13 + Transferaufwendungen	5.902.882,61	6.024.200	4.953.800	6.407.700	6.436.600	6.523.700	6.656.700	6.778.900	6.909.500	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	255.618,24	256.000	206.200	218.600	214.000	209.200	211.300	205.600	205.800	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	352.509,20	322.600	316.100	301.400	282.800	263.400	243.400	224.200	210.500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	989.400	984.300	984.300	878.800	875.700	856.900	856.900	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	10.714.697,03	11.775.900	10.314.700	12.030.900	11.754.200	11.792.600	11.951.700	12.041.000	11.292.800	
18 Ordentliches Ergebnis	2.033.432,29	1.325.200	6.011.700	4.342.400	4.689.200	4.899.400	4.966.900	5.167.200	5.505.900	
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	2.033.432,29	1.325.200	6.011.700	4.342.400	4.689.200	4.899.400	4.966.900	5.167.200	5.505.900	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.150,00	70.900	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
25 Ergebnis	2.044.582,29	1.336.100	6.022.100	4.352.800	4.699.600	4.909.800	4.977.300	5.177.600	5.516.300	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft		verantwortlich: Frau Zaumseil					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.659.145,16	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.401.899,94	1.135.100	3.519.500	3.358.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000	3.330.000
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	531.032,07	413.100	382.500	351.200	351.200	351.200	351.200	351.200	345.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	768.667,87	547.700	1.070.500	848.400	738.400	752.900	735.400	748.400	589.700
6 + sonstige Einzahlungen	691.436,35	599.000	578.800	610.000	610.000	610.000	610.000	610.000	625.000
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	331.841,42	329.000	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100	242.100
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.384.022,81	12.354.000	16.061.800	15.876.700	16.000.000	16.250.200	16.486.300	16.775.900	16.798.200
9 Personalauszahlungen	2.747.316,29	2.445.500	2.448.400	2.555.800	2.623.300	2.612.400	2.677.500	2.683.200	2.672.800
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.562.675,79	1.738.200	1.405.900	1.563.100	1.318.700	1.308.200	1.305.900	1.292.200	1.294.200
12 + Transferauszahlungen	5.902.882,61	6.024.200	4.953.800	6.407.700	6.436.600	6.523.700	6.656.700	6.778.900	6.909.500
13 + Sonstige Auszahlungen	242.419,49	250.000	206.200	218.600	214.000	209.200	211.300	205.600	205.800
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	604.166,09	322.600	316.100	301.400	282.800	263.400	243.400	224.200	210.500
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.059.460,27	10.780.500	9.330.400	11.046.600	10.875.400	10.916.900	11.094.800	11.184.100	11.292.800
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.324.562,54	1.573.500	6.731.400	4.830.100	5.124.600	5.333.300	5.391.500	5.591.800	5.505.400
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	661.465,77	658.600	2.628.700	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
19 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	111.279,80	95.000	110.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	1,00	15.000	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.746,57	768.600	2.738.700	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	101.000,00	55.000	501.000	5.000	5.000	0	0	0	0
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	1.123,77	0	14.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	12.929,44	24.700	86.500	27.000	7.200	27.000	5.500	23.500	5.500
31 + Baumaßnahmen	588.646,06	30.100	2.148.700	203.000	20.000	0	0	0	0
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	703.699,27	109.800	2.750.200	237.000	34.200	29.000	7.500	25.500	7.500
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	69.047,30	658.800	-11.500	483.000	685.800	691.000	712.500	694.500	712.500

Doppischer Budgetplan 2017											
Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft					verantwortlich: Frau Zaumseil				
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>											
		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
10		772.746,57	768.600	2.738.700	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	
20		703.699,27	109.800	2.750.200	237.000	34.200	29.000	7.500	25.500	7.500	
30		69.047,30	658.800	-11.500	483.000	685.800	691.000	712.500	694.500	712.500	

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft					verantwortlich: Frau Zaumseil				
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>											
		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
10		772.746,57	768.600	2.738.700	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	
20		703.699,27	109.800	2.750.200	237.000	34.200	29.000	7.500	25.500	7.500	
30		69.047,30	658.800	-11.500	483.000	685.800	691.000	712.500	694.500	712.500	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt		Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget		Bürgermeister								
		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.066,00	5.000	10.000	0	20.000	4.500	17.000	0	0
9	ordentliche Erträge	7.066,00	5.000	10.000	0	20.000	4.500	17.000	0	0
10	Personalaufwendungen	269.501,32	368.100	361.600	371.900	382.600	393.300	403.300	411.800	417.900
12 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.434,90	62.900	63.800	56.500	78.000	67.500	70.200	56.500	62.000
14 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	86.876,92	98.800	99.300	96.300	104.700	99.900	102.000	96.300	99.100
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	900	0	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	420.813,14	530.700	524.700	524.700	565.300	560.700	575.500	564.600	579.000
18	Ordentliches Ergebnis	-413.747,14	-525.700	-514.700	-524.700	-545.300	-556.200	-558.500	-564.600	-579.000
21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-413.747,14	-525.700	-514.700	-524.700	-545.300	-556.200	-558.500	-564.600	-579.000
25	Ergebnis	-413.747,14	-525.700	-514.700	-524.700	-545.300	-556.200	-558.500	-564.600	-579.000

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt		Finanzen/Immobilienwirtschaft										
Hauptbudget		Bürgermeister										
2												
2.1												
Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)				RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.066,00	5.000	10.000	0	20.000	4.500	17.000	0	0		
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.066,00	5.000	10.000	0	20.000	4.500	17.000	0	0		
9	Personalauszahlungen	295.753,57	368.100	361.600	371.900	382.600	393.300	403.300	411.800	417.900		
11 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.501,86	62.900	63.800	56.500	78.000	67.500	70.200	56.500	62.000		
13 +	Sonstige Auszahlungen	86.840,51	98.800	99.300	96.300	104.700	99.900	102.000	96.300	99.100		
14 +	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	900	0	0	0	0	0	0	0		
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.095,94	530.700	524.700	524.700	565.300	560.700	575.500	564.600	579.000		
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-440.029,94	-525.700	-514.700	-524.700	-545.300	-556.200	-558.500	-564.600	-579.000		
17	Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0		
18	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	368.100	0	0	0	0	0	0		
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	368.100	0	0	0	0	0	0		
26	Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0		
27	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	425.000	0	0	0	0	0	0		
28 +	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	325,00	0	0	0	0	0	0	0	0		
29 +	Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0		
31 +	Baumaßnahmen	104.945,51	0	0	0	0	0	0	0	0		
33	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.270,51	0	440.000	0	0	0	0	0	0		
34	Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.270,51	0	-71.900	0	0	0	0	0	0		

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.1	Bürgermeister								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	
2202 Erwerb von Grundstücken										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	325,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-325,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3011 Machbarkeitsstudie IP Nord										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3020 Breitbandausbau Gewerbegebiet										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	368.100	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	368.100	0	0	0	0	0	0	
4007 BP "Am Fläming II"										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.483,81	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-100.483,81	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.1	Bürgermeister

<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4023 BP Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II"									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.461,70	0	0	0	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-4.461,70	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.1	Bürgermeister

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	368.100	0	0	0	0	0	0
20 Summe der investiven Auszahlungen	105.270,51	0	440.000	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-105.270,51	0	-71.900	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt		2	Finanzen/Immobilienwirtschaft							
Hauptbudget		2.2	Finanzen							
<u>Teilergebnisplan</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.132.348,39	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.379.185,00	1.134.700	3.515.300	3.312.000	3.284.000	3.284.000	3.284.000	3.284.000	3.284.000
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.376,01	6.500	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	3.700
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	22,34	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ sonstige ordentliche Erträge	84.802,70	77.000	86.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	70.000
7	+ Finanzerträge	82.777,56	23.800	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
9	ordentliche Erträge	10.684.512,00	10.572.100	13.926.700	13.915.000	14.148.300	14.384.000	14.637.600	14.914.200	15.073.200
10	Personalaufwendungen	642.157,13	598.700	562.300	610.800	630.600	649.700	667.200	678.900	690.000
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.876,42	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	1.200
13	+ Transferaufwendungen	5.651.725,00	5.716.100	4.690.800	6.144.700	6.173.600	6.260.700	6.393.700	6.515.900	6.646.500
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	61.755,41	35.900	7.000	21.000	8.000	8.000	8.000	8.000	5.900
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	352.509,20	321.200	315.700	300.900	282.300	262.900	242.900	223.700	210.000
17	Ordentliche Aufwendungen	6.712.023,16	6.676.100	5.580.000	7.081.600	7.098.700	7.185.500	7.316.000	7.430.700	7.553.600
18	Ordentliches Ergebnis	3.972.488,84	3.896.000	8.346.700	6.833.400	7.049.600	7.198.500	7.321.600	7.483.500	7.519.600
21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	3.972.488,84	3.896.000	8.346.700	6.833.400	7.049.600	7.198.500	7.321.600	7.483.500	7.519.600
25	Ergebnis	3.972.488,84	3.896.000	8.346.700	6.833.400	7.049.600	7.198.500	7.321.600	7.483.500	7.519.600

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.2	Finanzen								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.659.145,16	9.330.100	10.268.400	10.467.000	10.728.300	10.964.000	11.217.600	11.494.200	11.665.500	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.379.185,00	1.134.700	3.515.300	3.312.000	3.284.000	3.284.000	3.284.000	3.284.000	3.284.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.851,13	6.500	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	3.700	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22,34	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 + sonstige Einzahlungen	77.699,92	77.000	86.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	70.000	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	97.981,42	23.800	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.219.884,97	10.572.100	13.926.700	13.915.000	14.148.300	14.384.000	14.637.600	14.914.200	15.073.200	
9 Personalauszahlungen	653.565,46	598.700	562.300	610.800	630.600	649.700	667.200	678.900	690.000	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.876,42	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	1.200	
12 + Transferauszahlungen	5.651.725,00	5.716.100	4.690.800	6.144.700	6.173.600	6.260.700	6.393.700	6.515.900	6.646.500	
13 + Sonstige Auszahlungen	62.467,62	35.900	7.000	21.000	8.000	8.000	8.000	8.000	5.900	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	604.166,09	321.200	315.700	300.900	282.300	262.900	242.900	223.700	210.000	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.975.800,59	6.676.100	5.580.000	7.081.600	7.098.700	7.185.500	7.316.000	7.430.700	7.553.600	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	3.244.084,38	3.896.000	8.346.700	6.833.400	7.049.600	7.198.500	7.321.600	7.483.500	7.519.600	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt		2	Finanzen/Immobilienwirtschaft							
Hauptbudget		2.2	Finanzen							
<u>Teilfinanzplan B</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
9000 Investitionshilfe										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
9001 Investitionskredite										
10 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
40 -	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.2	Finanzen

<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Summe der investiven Einzahlungen	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
20 Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	645.154,00	644.800	671.100	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.818,24	400	4.200	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.858,04	406.600	375.500	345.200	345.200	345.200	345.200	345.200	342.200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	780.147,54	774.700	828.500	848.400	718.400	748.400	718.400	748.400	589.700	
6 + sonstige ordentliche Erträge	605.867,50	1.037.100	989.400	1.026.600	973.400	971.800	962.300	962.300	555.500	
7 + Finanzerträge	233.860,00	305.200	192.100	192.100	192.100	192.100	192.100	192.100	192.100	
9 ordentliche Erträge	2.056.551,32	2.524.000	2.389.700	2.458.300	2.275.100	2.303.500	2.264.000	2.294.000	1.725.500	
10 Personalaufwendungen	1.720.964,29	1.478.700	1.524.500	1.573.100	1.610.100	1.569.400	1.607.000	1.592.500	1.564.900	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.502.752,92	1.671.100	1.337.900	1.502.400	1.236.500	1.236.500	1.231.500	1.231.500	1.231.000	
13 + Transferaufwendungen	251.157,61	308.100	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	106.985,91	121.300	99.900	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	100.800	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500	400	500	500	500	500	500	500	
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	989.400	984.300	984.300	878.800	875.700	856.900	856.900	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	3.581.860,73	4.569.100	4.210.000	4.424.600	4.090.200	4.046.400	4.060.200	4.045.700	3.160.200	
18 Ordentliches Ergebnis	-1.525.309,41	-2.045.100	-1.820.300	-1.966.300	-1.815.100	-1.742.900	-1.796.200	-1.751.700	-1.434.700	
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-1.525.309,41	-2.045.100	-1.820.300	-1.966.300	-1.815.100	-1.742.900	-1.796.200	-1.751.700	-1.434.700	
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.150,00	70.900	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400	
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
25 Ergebnis	-1.514.159,41	-2.034.200	-1.809.900	-1.955.900	-1.804.700	-1.732.500	-1.785.800	-1.741.300	-1.424.300	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	22.714,94	400	4.200	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.180,94	406.600	375.500	345.200	345.200	345.200	345.200	345.200	342.200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	761.579,53	542.700	1.060.500	848.400	718.400	748.400	718.400	748.400	589.700	
6 + sonstige Einzahlungen	613.736,43	522.000	492.800	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000	555.000	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	233.860,00	305.200	192.100	192.100	192.100	192.100	192.100	192.100	192.100	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.157.071,84	1.776.900	2.125.100	1.961.700	1.831.700	1.861.700	1.831.700	1.861.700	1.725.000	
9 Personalauszahlungen	1.797.997,26	1.478.700	1.524.500	1.573.100	1.610.100	1.569.400	1.607.000	1.592.500	1.564.900	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.494.297,51	1.671.100	1.337.900	1.502.400	1.236.500	1.236.500	1.231.500	1.231.500	1.231.000	
12 + Transferauszahlungen	251.157,61	308.100	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	263.000	
13 + Sonstige Auszahlungen	93.111,36	115.300	99.900	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	100.800	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	500	400	500	500	500	500	500	500	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.636.563,74	3.573.700	3.225.700	3.440.300	3.211.400	3.170.700	3.203.300	3.188.800	3.160.200	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-1.479.491,90	-1.796.800	-1.100.600	-1.478.600	-1.379.700	-1.309.000	-1.371.600	-1.327.100	-1.435.200	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.311,77	13.800	1.589.500	0	0	0	0	0	0	
19 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	111.279,80	95.000	110.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	1,00	15.000	0	0	0	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	127.592,57	123.800	1.699.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
27 Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	101.000,00	55.000	76.000	5.000	5.000	0	0	0	0	
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	798,77	0	14.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	12.929,44	24.700	71.500	27.000	7.200	27.000	5.500	23.500	5.500	
31 + Baumaßnahmen	483.700,55	30.100	2.148.700	203.000	20.000	0	0	0	0	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	598.428,76	109.800	2.310.200	237.000	34.200	29.000	7.500	25.500	7.500	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-470.836,19	14.000	-610.700	-187.000	15.800	21.000	42.500	24.500	42.500	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2101 Erwerb Immaterielles Vermögen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	10.500	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-10.500	0	0	0	0	0	0	
2201 Veräußerung von Grundstücken										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
2202 Erwerb von Grundstücken										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	798,77	0	14.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-798,77	0	-14.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
2701 Erwerb Fahrzeuge und Maschinen										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	5.348,13	0	25.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.348,13	0	-25.000	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200,00	800	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.331,58	20.300	6.600	2.000	7.200	2.000	5.500	1.500	5.500	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.131,58	-19.500	-6.600	-2.000	-7.200	-2.000	-5.500	-1.500	-5.500	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2802 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.249,73	4.400	29.400	15.000	0	15.000	0	12.000	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-4.249,73	-4.400	-29.400	-15.000	0	-15.000	0	-12.000	0	
2803 Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3003 Dach Sport- und Schwimmhalle										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.630,92	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.630,92	0	0	0	0	0	0	0	0	
3013 Wasserturm										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	813.300	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.220.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-406.700	0	0	0	0	0	0	
3014 Rathaus										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3015 Quartierbildung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.850,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-17.850,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3016 Brandschutz Rathaus										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.688,06	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.688,06	0	0	0	0	0	0	0	0	
3017 Projektnachweis Klapperhalle										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3018 Turnhalle Grundschule Uhland										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3019 Sporthalle SSH										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	747.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	830.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-83.000	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
4010 Aufbau und Befestigung										
Glascontainerstellplätze										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.276,77	13.000	13.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	45.700	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	13.276,77	13.000	-32.700	0	0	0	0	0	0	
4013 Wegeneubau Friedhof Genthin										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.254,96	25.000	50.000	20.000	20.000	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-18.254,96	-25.000	-50.000	-20.000	-20.000	0	0	0	0	
4020 Erneuerung Straßenbeleuchtung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	410.300,07	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-410.300,07	0	0	0	0	0	0	0	0	
4025 Parkplatz Sport- und Schwimmhalle										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	180.000	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	
4026 Wegeneubau Friedhof Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.600	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-1.600	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
5001 Neubau Spielplatz Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	12.900	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	12.900	0	0	0	0	0	0	
5002 Errichtung Spielplatz Volkspark										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.835,00	0	3.300	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.215,34	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-23.380,34	0	3.300	0	0	0	0	0	0	
8001 Errichtung Urnengemeinschaftanlage Mützel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
8002 Errichtung Urnengemeinschaftanlage Tucheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
8003 Errichtung Urnengemeinschaftanlage Genthin										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.761,20	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.761,20	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft

<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
8004 Errichtung Urnengemeinschaftanlage									
Altenplathow									
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.500	3.000	3.000	0	0	0	0	0
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-3.500	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	2	Finanzen/Immobilienwirtschaft								
Hauptbudget	2.3	Immobilienwirtschaft								
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10 Summe der investiven Einzahlungen		127.592,57	123.800	1.699.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20 Summe der investiven Auszahlungen		598.428,76	109.800	2.310.200	237.000	34.200	29.000	7.500	25.500	7.500
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen		-470.836,19	14.000	-610.700	-187.000	15.800	21.000	42.500	24.500	42.500

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian						
<u>Teilergebnisplan</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.820,00	2.709.100	2.576.000	266.100	159.600	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.308,46	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.436,62	100	100	100	100	100	100	100	100	
6 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	527.700	525.100	525.100	523.500	517.100	507.500	507.000	500.000	
9 ordentliche Erträge	317.565,08	3.238.100	3.102.400	792.500	684.400	518.400	508.800	508.300	500.300	
10 Personalaufwendungen	249.102,23	224.400	229.100	235.300	241.000	246.600	252.800	257.300	259.700	
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.841,97	260.700	709.800	594.800	459.800	356.300	356.300	356.300	356.300	
13 + Transferaufwendungen	312.820,00	2.709.200	2.577.600	266.100	159.600	0	0	0	0	
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	452.311,42	51.900	95.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	4.700	
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.212,18	7.500	6.000	2.500	0	0	0	0	0	
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	923.500	923.500	923.500	920.700	909.400	892.500	891.500	888.000	
17 Ordentliche Aufwendungen	1.254.287,80	4.177.200	4.541.200	2.035.400	1.794.300	1.525.500	1.514.800	1.518.300	1.508.700	
18 Ordentliches Ergebnis	-936.722,72	-939.100	-1.438.800	-1.242.900	-1.109.900	-1.007.100	-1.006.000	-1.010.000	-1.008.400	
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	-936.722,72	-939.100	-1.438.800	-1.242.900	-1.109.900	-1.007.100	-1.006.000	-1.010.000	-1.008.400	
25 Ergebnis	-936.722,72	-939.100	-1.438.800	-1.242.900	-1.109.900	-1.007.100	-1.006.000	-1.010.000	-1.008.400	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung		verantwortlich: Frau Turian					
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	364.880,00	2.709.100	2.576.000	266.100	159.600	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.703,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.570,15	100	100	100	100	100	100	100	100
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	2.600	0	0	0	0	0	0	0
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.154,11	2.713.000	2.577.300	267.400	160.900	1.300	1.300	1.300	300
9 Personalauszahlungen	275.533,66	224.400	229.100	235.300	241.000	246.600	252.800	257.300	259.700
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.786,04	260.700	709.800	594.800	459.800	356.300	356.300	356.300	356.300
12 + Transferauszahlungen	312.820,00	2.709.200	2.577.600	266.100	159.600	0	0	0	0
13 + Sonstige Auszahlungen	47.311,42	456.900	95.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	4.700
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.212,18	7.500	6.000	2.500	0	0	0	0	0
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	875.663,30	3.658.700	3.617.700	1.111.900	873.600	616.100	622.300	626.800	620.700
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-506.509,19	-945.700	-1.040.400	-844.500	-712.700	-614.800	-621.000	-625.500	-620.400
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	970.116,81	738.000	637.800	0	0	0	0	0	0
23 + Beiträge und ähnliche Entgelte	3.073,61	27.000	202.000	167.000	389.000	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	973.190,42	765.000	839.800	167.000	389.000	0	0	0	0
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	3.300	0	0	0	0	0	0	0
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	3.055,03	0	0	0	0	0	0	0	0
31 + Baumaßnahmen	945.461,52	3.222.000	70.000	40.300	642.100	637.300	668.800	645.800	668.800
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	948.516,55	3.225.300	70.000	40.300	642.100	637.300	668.800	645.800	668.800
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	24.673,87	-2.460.300	769.800	126.700	-253.100	-637.300	-668.800	-645.800	-668.800

Doppischer Budgetplan 2017											
Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung					verantwortlich: Frau Turian				
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>											
	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023		
10 Summe der investiven Einzahlungen	973.190,42	765.000	839.800	167.000	389.000	0	0	0		0	
20 Summe der investiven Auszahlungen	948.516,55	3.225.300	70.000	40.300	642.100	637.300	668.800	645.800		668.800	
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	24.673,87	-2.460.300	769.800	126.700	-253.100	-637.300	-668.800	-645.800		-668.800	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
Teilergebnisplan		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		312.820,00	2.709.100	2.576.000	266.100	159.600	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.308,46	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	200
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		1.436,62	100	100	100	100	100	100	100	100
6 + sonstige ordentliche Erträge		0,00	527.700	525.100	525.100	523.500	517.100	507.500	507.000	500.000
9 ordentliche Erträge		317.565,08	3.238.100	3.102.400	792.500	684.400	518.400	508.800	508.300	500.300
10 Personalaufwendungen		249.102,23	224.400	229.100	235.300	241.000	246.600	252.800	257.300	259.700
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		238.841,97	260.700	709.800	594.800	459.800	356.300	356.300	356.300	356.300
13 + Transferaufwendungen		312.820,00	2.709.200	2.577.600	266.100	159.600	0	0	0	0
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		452.311,42	51.900	95.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	4.700
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.212,18	7.500	6.000	2.500	0	0	0	0	0
16 + bilanzielle Abschreibungen		0,00	923.500	923.500	923.500	920.700	909.400	892.500	891.500	888.000
17 Ordentliche Aufwendungen		1.254.287,80	4.177.200	4.541.200	2.035.400	1.794.300	1.525.500	1.514.800	1.518.300	1.508.700
18 Ordentliches Ergebnis		-936.722,72	-939.100	-1.438.800	-1.242.900	-1.109.900	-1.007.100	-1.006.000	-1.010.000	-1.008.400
21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung		-936.722,72	-939.100	-1.438.800	-1.242.900	-1.109.900	-1.007.100	-1.006.000	-1.010.000	-1.008.400
25 Ergebnis		-936.722,72	-939.100	-1.438.800	-1.242.900	-1.109.900	-1.007.100	-1.006.000	-1.010.000	-1.008.400

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
<u>Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht)</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	364.880,00	2.709.100	2.576.000	266.100	159.600	0	0	0	0	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.703,96	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	200	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.570,15	100	100	100	100	100	100	100	100	
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	2.600	0	0	0	0	0	0	0	
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.154,11	2.713.000	2.577.300	267.400	160.900	1.300	1.300	1.300	300	
9 Personalauszahlungen	275.533,66	224.400	229.100	235.300	241.000	246.600	252.800	257.300	259.700	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.786,04	260.700	709.800	594.800	459.800	356.300	356.300	356.300	356.300	
12 + Transferauszahlungen	312.820,00	2.709.200	2.577.600	266.100	159.600	0	0	0	0	
13 + Sonstige Auszahlungen	47.311,42	456.900	95.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	4.700	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.212,18	7.500	6.000	2.500	0	0	0	0	0	
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	875.663,30	3.658.700	3.617.700	1.111.900	873.600	616.100	622.300	626.800	620.700	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-506.509,19	-945.700	-1.040.400	-844.500	-712.700	-614.800	-621.000	-625.500	-620.400	
17 Investitionstätigkeit - Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	970.116,81	738.000	637.800	0	0	0	0	0	0	
23 + Beiträge und ähnliche Entgelte	3.073,61	27.000	202.000	167.000	389.000	0	0	0	0	
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	973.190,42	765.000	839.800	167.000	389.000	0	0	0	0	
26 Investitionstätigkeit - Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	3.300	0	0	0	0	0	0	0	
29 + Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	3.055,03	0	0	0	0	0	0	0	0	
31 + Baumaßnahmen	945.461,52	3.222.000	70.000	40.300	642.100	637.300	668.800	645.800	668.800	
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	948.516,55	3.225.300	70.000	40.300	642.100	637.300	668.800	645.800	668.800	
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	24.673,87	-2.460.300	769.800	126.700	-253.100	-637.300	-668.800	-645.800	-668.800	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
2600 Mahnmal Genthin-Wald										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.055,03	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.055,03	0	0	0	0	0	0	0	0	
2801 Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3001 Zuschuss Leader Plus - Projektförderung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
3008 Stadtsanierung										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4001 Straßenausbaubeiträge										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
4002 LWB Schoppsdorf/Gehlsdorf/Paplitze										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	377.111,94	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.746,16	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	294.365,78	0	0	0	0	0	0	0	0	
4003 Neubau Brücke Friedensstraße in Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4005 Ortsdurchfahrt B1										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	593.004,87	738.000	323.800	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	817.452,77	2.577.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-224.447,90	-1.839.000	323.800	0	0	0	0	0	0	
4006 Neubau Brücke Magdeburger Straße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4008 Planung und Bau Radweg zwischen Gladau und Dretzel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.300	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-3.300	0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
Teilfinanzplan B	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
4009 Anteil Ortsdurchfahrt Bergzower Str./OdF-Straße (LK)										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	
4011 Ländlicher Wegebau incl. Brücke OT Gladau										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4012 Neubau Henkelbrücke										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.900,95	405.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.900,95	-405.000	0	0	0	0	0	0	0	
4014 Neubau Brücke Parkstraße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4015 Neubau Brücke Pestalozzistraße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.279,07	0	0	0	162.000	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-5.279,07	0	0	0	-162.000	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
<u>Teilfinanzplan B</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
4016 Regenentwässerung GE Nord										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	60.000	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0	0	
4017 Radweg Mützel										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4018 Regenentwässerung Schulstraße Tüchheim										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4019 Neubau Brücke Magdeburger Straße										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	314.000	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.182,57	240.000	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-26.182,57	-240.000	314.000	0	0	0	0	0	0	
4021 Radweg Schoppsdorf-Magdeburgerforth										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
4022 L 52 Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf										

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
Teilfinanzplan B	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-11.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
9002 Auszahlungen Maßnahmen durch Investitionshilfe finanziert										
10 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	40.300	480.100	637.300	668.800	645.800	668.800	
40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
50 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	-40.300	-480.100	-637.300	-668.800	-645.800	-668.800	

Doppischer Budgetplan 2017

Teilhaushalt	3	Bau/Stadtentwicklung								
Hauptbudget	3.1	Bau/Stadtentwicklung								
<u>Teilfinanzplan B unterhalb Wertgrenze</u>	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	
10 Summe der investiven Einzahlungen	973.190,42	765.000	839.800	167.000	389.000	0	0	0	0	
20 Summe der investiven Auszahlungen	948.516,55	3.225.300	70.000	40.300	642.100	637.300	668.800	645.800	668.800	
30 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	24.673,87	-2.460.300	769.800	126.700	-253.100	-637.300	-668.800	-645.800	-668.800	

Anlage 2:

Entwurf Eröffnungsbilanz

Stadt Genthin
(vorläufige) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

**AKTIVSEITE**

A. Anlagevermögen	59.003.399,20 €	91,29%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000,00 €	0,05%
II. Sachanlagen	55.420.460,41 €	85,75%
1. unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.415.796,07 €	20,60%
2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.202.566,10 €	41,87%
2.1 Grundstücke der bebauten Grundstücke	2.091.620,00 €	
2.2 Gebäude, Aufbauten der bebauten Grundstücke	21.110.946,10 €	
3. Infrastrukturvermögen	20.602.098,24 €	37,17%
3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens		
3.2 Aufbauten des Infrastrukturvermögens		
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	150.000,00 €	0,27%
7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	20.000,00 €	0,04%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.000,00 €	0,05%
III. Finanzanlagen	3.547.938,79 €	5,49%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.307.373,34 €	
2. Beteiligungen	2.240.565,45 €	
1.010.300,00 € 154.000,00 €		
3. Sondervermögen	0,00 €	
4. Ausleihungen	0,00 €	
5. Wertpapiere	0,00 €	
B. Umlaufvermögen	5.630.107,99 €	8,71%
I. Vorräte	0,00 €	0,00%
II. öffentlich-rechtliche Forderungen	1.559.800,83 €	2,41%
1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	112.910,75 €	
2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (inbes. aus Steuern, Transferleistungen)	1.446.890,08 €	
III. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	182.558,36 €	0,28%
1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistung	91.552,57 €	
2. sonstige privatrechtliche Forderungen	91.005,79 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	
IV. liquide Mittel	3.887.748,80 €	6,02%
1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	137.748,80 €	
2. sonstige Einlagen	3.750.000,00 €	
3. Bargeld	0,00 €	
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00%
Bilanzsumme der Aktiva	64.633.507,19 €	100,00%

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital	49.197.968,71 €	76,12%
I. Rücklagen	49.197.968,71 €	
1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	49.197.968,71 €	
2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00 €	
3. Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00 €	
II. Sonderrücklagen	0,00 €	
III. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	
IV. Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0,00 €	
B. Sonderposten	6.149.614,13 €	9,51%
I. Sonderposten aus Zuwendungen		
II. Sonderposten aus Beiträgen	4.421.590,92 €	
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.728.023,21 €	
IV. sonstige Sonderposten	0,00 €	
	0,00 €	
C. Rückstellungen	936.405,00 €	1,45%
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	
II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	
III. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	
V. sonstige Rückstellungen	936.405,00 €	
D. Verbindlichkeiten	8.349.519,35 €	12,92%
I. Anleihen	0,00 €	
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.285.096,63 €	
III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	
III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.422,72 €	
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	
V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	
VI. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00%
Bilanzsumme der Passiva	64.633.507,19 €	100,00%